

Volkstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volkstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Zeitungen Die Neue Welt): Hans Marxwald, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Babian, Magdeburg. Verlag von Hermann Sarbaum, Magdeburg. Druck von Franz Schlegel, Magdeburg. Geschäftsstelle: Jakobstraße 49, Fernsprecher 1567. Redaktion: Dr. Mühlstraße 5, Fernsprecher 981.

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Briefporto) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Per Annum 3 Mk. 25 Pf. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postämtern 25 Pf. extra. Bestellkarte: Einzelne Nummern 5 Pf., Sonntags- und alle Nummern 10 Pf. — Inzerationsgebühr die sechsgehaltene Zeile 15 Pf. Post-Zeitungsliste Nr. 889

Nr. 30.

Magdeburg, Mittwoch, den 5. Februar 1902.

13. Jahrgang.

Die Kommunalwahlreform in Magdeburg.

Eine Ueberraschung wurde heute früh den Stadtverordneten zu teil. Es ging ihnen eine umfangreiche Vorlage über die „Bildung der Wählerabteilungen bei den Gemeindevahlen in Gemäßheit des Gesetzes vom 30. Juni 1900“ zu, in der der Magistrat seine Stellung zu den notwendig werdenden Änderungen bei den Stadtverordnetenwahlen darlegt. Die Ueberraschung besteht darin, daß der Magistrat den Stadtkommissionen zumutet, bis zum Donnerstag die sehr verzwickten Einzelheiten dieser Änderungen, die eine Vorlage von 16 Seiten nebst reichlichem statistischen Material erforderlich machen, und zu deren Bewältigung der Magistrat sich anderthalb Jahr Zeit gelassen hat, durchgearbeitet zu haben. Denn diese Frage steht mit auf der Tagesordnung der am Donnerstag stattfindenden Stadtverordnetenversammlung. Wir halten es für ausgeschlossen, daß diese Vorlage am Donnerstag bereits zur Verabschiedung gelangt. Hat die Angelegenheit einundneinhalb Jahr Zeit gehabt, so wird es jetzt im Interesse einer gründlicheren Beratung auch nicht auf einige Wochen ankommen.

Wir geben zunächst im folgenden den Wortlaut der Magistratsvorlage:

„Die mit dem Jahre 1891 begonnene Steuerreform, welche in der Hauptsache darauf bedacht war, die starken Einkünften gegenüber den schwächeren in weiterem als den bisherigen Umfang zu belasten, mußte dieser Tendenz gemäß für die Gemeindevählerabteilungen zur Folge haben, daß schon die Steuern einer geringen Zahl von Hochbesteuerten das Drittel des Gesamtbetrages der Steuern aller Wähler erfüllten, und daß demnach die Zahl der Wähler der 1. im Zusammenhange damit auch die der 2. nicht unerheblich sinken, die der Wähler der 3. Klasse aber entsprechend steigen mußte. Dieser Erfolg trat in der That, wenn auch nicht gleichmäßig stark, in allen Gemeinden ein und brachte es mit sich, daß die wenn auch nicht reichen, immerhin aber steuerkräftigen vermöge ihrer Bildung oder ihrer Teilnahme an den persönlichen Lasten der Selbstverwaltung für das Gemeinwesen besonders zu schützenden Schichten des Mittelstandes vielfach in die 3. Abteilung hinabgedrückt wurden.

Um diesen Verschiebungen von vornherein nach Möglichkeit vorzubeugen, war bereits unter dem 21. Juni 1891 das Gesetz, betreffend Änderung des Wahlverfahrens, ergangen, nach welchem bei allen in Betracht kommenden Wahlen in Staat und Gemeinde den nicht zur Staatseinkommensteuer veranlagten Personen ein Betrag von je 3 Mark bei Bildung der Wählerabteilungen anzurechnen war. In derselben Richtung bewegte sich das spätere Gesetz vom 29. Juni 1893, betreffend Änderung des Wahlverfahrens, mit welchem die Anrechnung sämtlicher direkten Staats-, Gemeinde-, Kreis- und Provinzialsteuern bei der Bildung der Abteilungen für die Abgeordneten- und die Gemeindevahlen sowie die Verweisung der nicht zu einer Staatssteuer veranlagten Wähler in die 3. Abteilung anerkannt wurde. Als trotz dieser Bestimmungen ein genügender Ausgleich der in Betracht kommenden Interessen noch nicht erreicht schien, wurde seitens der Regierung eine schärfere Kommunalwahlreform angeordnet, welche in dem in der Anlage 1 mit seinen wesentlichsten Bestimmungen abgedruckten Gesetz vom 30. Juni 1900 ihren Abschluß gefunden hat.

Das Gesetz geht von dem Gedanken aus, dem Mittelstande dasjenige Maß von Wahlrecht wieder einzuräumen, welches er vor der Steuerreform besaß. Sein Inhalt ist das Ergebnis eingehender statistischer Erhebungen, die zu der Erkenntnis geführt hatten, daß erhebliche Verschiebungen in der plutokratischen Beziehung nur bei größeren Gemeinden über 10 000 Einwohnern eingetreten waren, und daß bei den großen Verschiedenheiten in der Monarchie, in den Provinzen, in den Kreisen, ja selbst in den einzelnen Gemeinden ein einheitlicher die Verschiedenheiten ausgleichender Wahlmodus überhaupt nicht gefunden werden konnte.

Aus dieser Erkenntnis heraus erklärt sich einmal die Beibehaltung des alten Wahlverfahrens für die kleinen Gemeinden und sodann die Einführung mehrerer Wahlprinzipien für die Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern zur wahlweisen Einführung je nach der Gestaltung der örtlichen Verhältnisse.

Nach § 2 des Gesetzes tritt an die Stelle der alten Dreiklassenwahlrechts, nämlich Abstufung des Wahlrechtes nach der Steuerleistung, das sogenannte einfache Durchschnittsprinzip, welches jeder über den Durchschnitt des auf einen Wähler entfallenden Steuerbetrages hinausgehenden Steuerleistung auch ein Wahlrecht verleiht in der mittleren Abteilung gewährleisten will, und welches demgemäß alle über den Durchschnitt steuernden Wähler in die 1. und 2. Abteilung

weist, gleichzeitig festsetzend, daß bei der Berechnung des Durchschnitts die nicht zur Staatseinkommensteuer veranlagten Wähler sowohl ihrer Zahl wie ihrem Steuerbetrage nach außer Betracht bleiben sollen.

Zur besseren Veranschaulichung der Art und Weise der Berechnung des Durchschnittsbetrages teilen wir in Anlage 2 das für diesen Fall in den ministeriellen Ausführungs-Bestimmungen zum Gesetze gegebene einfache Beispiel mit.

Diese Einschränkung bezüglich der Durchschnittsberechnung soll der dem einfachen Durchschnittsprinzip unstreitig nur wohnenden Gefahr vorbeugen, die Durchschnittssumme zum Nachteil des Mittelstandes allzu schnell zum Sinken zu bringen.

§ 3 des Gesetzes giebt denselben Gemeinden wie in § 2 das Recht, in dem Falle, wo das Prinzip des § 2 dem allgemeinen Ziele nach Lage der örtlichen Verhältnisse nicht gerecht zu werden vermag, vielmehr sich eine unbillige Verschiebung zu Ungunsten der stärker belasteten Klassen daraus ergeben würde, durch Ortsstatut zu bestimmen, daß an die Stelle des auf einen Wähler entfallenden durchschnittlichen Steuerbetrages ein Mehrbetrag bis zu 1½ des Durchschnitts — das sogenannte qualifizierte Durchschnittsprinzip — gesetzt werden oder daß die Zwölftelung eintreten soll, d. h. daß auf die 1. Wahlabteilung $\frac{1}{12}$, auf die 2. $\frac{4}{12}$ und auf die 3. $\frac{9}{12}$ der Gesamtsteuersumme fallen soll.

Es fragt sich nun, welches dieser drei Prinzipien in seiner Anwendung auf unsere lokalen Verhältnisse dem Grundgedanken des Dreiklassenwahlrechts und der Tendenz des Gesetzes am meisten gerecht wird.

Daß die Steuerreform auch auf die Abgrenzungen unserer Wahlabteilungen ungünstige Einwirkungen gehabt und unserem Mittelstande nicht dasjenige Maß von Wahlrecht gewährt hat, welches ihm noch Recht und Billigkeit gebührt, dürfte nach der in Anlage 3 gegebenen Zusammenstellung, welche die in den Jahren 1890 bis 1900 eingetragenen Wähler nach Abteilungen und Wahlbezirken enthält, außer Zweifel sein.

Die Anlagen 4 und 5 wollen nun die praktische Wirkung der einzelnen Prinzipien auf unsere Wahlabteilungen und Wahlbezirke für das Jahr 1900 veranschaulichen.

Da die festgestellten Zahlen ein hinreichend klares Bild über die Einwirkungen der Prinzipien ergeben, können wir uns an dieser Stelle mit dem Hinweis beschränken, daß für die Auswahl des einen oder anderen Prinzips in der Hauptsache zwei Gesichtspunkte maßgebend bleiben müssen:

1. Durchführung des Grundgedankens, daß alle Gemeinderechte ein Korrelat der Gemeindepflichten sind, demnach auch demjenigen, der einen höheren Betrag zu den Kosten des Gemeinwesens leistet, ein größerer Anteil an der Wahl der ihn besteuern und das Gemeinvermögen verwaltenden Vertretung gebührt;
2. Wiederherstellung des Wahlrechtes, welches unser Mittelstand vor der Steuerreform hatte.

Wie die statistischen Tabellen ergeben, genügt diesen Gesichtspunkten das einfache Durchschnittsprinzip nicht. Es wirkt zu stark, d. h. es giebt gewissen schwachen Steuerleistungen mehr Rechte, als ihnen vor der Steuerreform zustanden und als sie füglich beanspruchen können.

Dazu kommt, daß das einfache Durchschnittsprinzip die allseitig anerkannte große Gefahr in sich birgt, daß der Durchschnitt von Jahr zu Jahr unaufhaltsam sinkt. Diese Erscheinung erklärt sich daraus, daß bei der anerkannt steigenden Tendenz der Löhne immer weitere Kreise der Bevölkerung in die Klasse der Wahlberechtigten, d. h. derjenigen Leute die mehr als 660 Mark Einkommen beziehen, eintreten, und daß mit der Steigerung der Zahl der Wahlberechtigten der Durchschnittsbetrag der Steuerleistung sinken muß, um so schneller, wenn, wie in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges, das ausgleichende Element der Vermögenszunahme bei den oberen Klassen wegfällt.

Die Zwölftelung ähnelt in ihren Wirkungen dem qualifizierten Durchschnittsprinzip, aber nur soweit es sich um die Wahlbezirke Altstadt und Südburg handelt, zeigt dagegen in den Wahlbezirken Neustadt und Buckau eine allzu starke Wirkung zu Gunsten der geringen Steuerleistungen und wird insoweit den oben hervorgehobenen Gesichtspunkten nicht in dem erforderlichen Maße gerecht. Betrachtet man demgegenüber das qualifizierte Durchschnittsprinzip und zwar mit einem Zuschlag von 50 Prozent, so läßt das in Zahlen vorliegende Resultat sofort zwei große Vorzüge dieses Prinzips vor allen übrigen erkennen. — einmal, daß es in allen Wahlbezirken eine verhältnismäßig gleiche Wirkung ausübt, und sodann daß es in allen Wahlbezirken unserem Mittelstande mindestens dasjenige Wahlrecht wiedergiebt, welches er seiner ganzen Bedeutung nach beanspruchen darf und welches er vor der Steuerreform tatsächlich besessen hat.

Dabei hat das qualifizierte Durchschnittsprinzip vor dem einfacher die überaus wertvolle Eigenschaft voraus, daß es naturgemäß nie denselben Schwankungen unterworfen sein kann, wie das letztere.

Wir empfehlen daher nach pflichtmäßigem Ermessen der geehrten Stadtverordneten-Versammlung dem qualifizierten Durchschnittsprinzip mit 50 Prozent Zuschlag zuzustimmen und sich mit dem im Entwurf beigefügten Ortsstatut einverstanden zu erklären.

Schneider. Kaiser.

Diese Begründung ist ein klassisches Zeugnis dafür, daß der Magistrat die Absichten der letzten Kommunalreform vorzüglich verstanden hat. Angeblich und anfänglich sollte sie dazu dienen, den plutokratischen Charakter des Dreiklassenwahlrechts nach der Steuerreform zu mildern. Als es sich aber herausstellte, daß in der That eine kleine Milderung möglich sei, ohne daß an den Grundfesten des geheiligten „elendsten aller Wahlsysteme“ gerüttelt wurde, da gab man sich schleunigst die größte Mühe, diese Milderung durch die kühnsten rechnerischen Kunststücke wieder nach Möglichkeit zu beseitigen.

Und unser liberal schillernder Magistrat spricht es so naiv aus, daß er es für die größte kommunale Gefahr hält, wenn den breiten Massen der städtischen Bevölkerung auch nur ein klein wenig mehr Einfluß auf die städtische Verwaltung eingeräumt wird. Wie können „gewisse schwache Steuerleistungen“ mehr Rechte beanspruchen! Der Magistrat scheint noch nie darüber nachgedacht zu haben, daß diejenigen, die leider nur zu ihrem größten Schmerze „schwache Steuerleistungen“ aufbringen können, dennoch durch ihrer Hände Fleiß die großen und starken Steuerleistungen überhaupt erst ermöglichen. Naiv ist es ferner, von einer „anerkannt steigenden Tendenz der Löhne“ zu reden und doch im selben Atemzug den wirtschaftlichen Niedergang bei den „oberen Klassen“ zu berücksichtigen. Leiden die unteren Klassen nicht auch unter der Krise? Werden durch lange Arbeitslosigkeit nicht Hunderte und Tausende von ärmeren Leuten o h n e i h r e S c h u l d des Wahlrechtes beraubt?

Wir begnügen uns heute mit diesen kurzen Bemerkungen. Wir werden aber auf diese Angelegenheit zurückkommen ebenso wie auch die sozialdemokratischen Stadtverordneten die Vorlage mit aller Gründlichkeit prüfen werden. —

Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 4. Februar 1902.

Hygienische Fragen vor dem Reichstage.

vg. Berlin, 3. Februar. Der Reichstag kam heute über das Kapitel des Reichsgesundheitsstandes nicht hinaus. Zur Mittelpunkt der Verhandlungen standen die Angaben unseres Genossen Antick über die schrecklichen Zustände in einigen Krankenhäusern, die sich zurückführen lassen auf ungenügendes Personal und schlechte Bezahung und Behandlung des vorhandenen Personals. Genosse Antick ergänzte seine Angaben vom Sonnabend durch spezielle Angaben über die Zustände des Moabiters Krankenhauses, die jeder Beschreibung Lohn sprechen. Um nur eins zu erwähnen: Es ist dort Sitte gewesen, daß Lupus- und Tuberkulose-Kranke als Austeiler des Essens verwendet wurden. Diese vernichtenden Anklagen für den Berliner Kommunal-Freisinn machten auf allen Seiten des Hauses großen Eindruck.

Nur Herr Hermes verjuchte seine Gesinnungsbrüder im roten Hause herauszubauen, konnte aber nur auf die Antwort verstoßen, die die Berliner Stadtverordneten-Versammlung geben wird. Genosse Singer hob hervor, daß der Berliner Kommunal-Freisinn es nicht für notwendig erachtet habe, bis zum Januar d. J. unserer Fraktion, die ein Fünftel in der Stadtverordneten-Versammlung ausmacht, einen Sitz in der Krankenhaus-Deputation anzuweisen. Von den national-liberalen Rednern. Graf Oriola und Prinz Schönau-Carolath, wurde ebenso wie von dem Centrumsführer Gröber das große Verdienst anerkannt, das sich Antick mit diesen Angaben erworben hat und im Gegensatz zu Graf Posadowsky betont, daß der Reichstag die geeignete Stelle sei, wo solche Mängel vorzutragen seien und wo für Abhilfe gesorgt werden müsse.

An der weiteren Debatte beteiligte sich von unserer Seite noch Genosse Feus. Genosse Südekum brachte die Verordnung des Bundesrats über die Milzbrandbekämpfung zur Sprache und tadelte ihre Falschheit. Er forderte, daß auch die Kamel- und besonders die Ziegenheerde der Desinfektion durch stromende Wasserdämpfe, der einzig wirksamen, unterworfen würden. Der Direktor des Reichsgesundheitsamtes, Müller, erklärte sich im Ziel einig mit unseren Forderungen, wozu aber vor zu frühmütigen Vorgehen. Genosse Bunn

betonte mit Recht, daß man hier nicht von stürmischem Vorgehen sprechen könne, wenn man ein Verfahren vorschreibt, dessen Durchführbarkeit festgestellt sei, und das Arbeiterkategorien vor der fürchterlichen Gefahr einer Mißbrand-erkrankung schützt.

Am Dienstag geht die Beratung des Etats des Reichs- amts des Innern weiter. —

Ein „kleines Mittel“ der Landwirtschaft.

H. Berlin, 3. Februar. Im Abgeordnetenhaus wurde am Montag endlich der Etat der Landwirtschaftlichen Verwaltung in zweiter Beratung erledigt. Zu einer größeren Debatte kam es allein bei der Forderung von 1400 000 Mark als Darlehen für die deutsche Vieh- verwertungsgenossenschaft behufs Errichtung eines Mager- viehhofs in Friedrichsfelde bei Berlin. Diese Summe stellt die erste Rate zu einer Gesamtforderung von 2 1/2 Millionen dar.

Die Etatsposition wurde von den Abgeordneten der Freisinnigen Volkspartei Kreiting, Dr. Crüger und Dr. Langerhaus sehr scharf bekämpft. Es wurde mit- geteilt, daß die Stadt Berlin wiederholt in Aussicht ge- nommen habe, selbst Markteinrichtungen für den Magervieh- handel zu treffen, daß sie aber dabei beim Polizeipräsidium und der Eisenbahnverwaltung sehr wenig Entgegenkommen gefunden habe. Herr Kreiting erklärte im Namen des Berliner Magistrats, daß die von der Viehverwertungsgenossenschaft geplante Anlage, falls sie zustande komme, keinen Anschluß an die Berliner Kanalisation erhalten werde. Dr. Crüger gab an der Hand eines vertraulichen Geschäfts- berichts der Genossenschaft der Ansicht Ausdruck, daß diese nicht die genügende Sicherheit für ein so enormes Staats- darlehen biete. Er charakterisierte den Zweck der Anlage dahin, daß eine Centralisation des gesamten Viehhandels in der Hand der Genossenschaft, eine Ausschaltung des Schlächtereis- gemerbes und ein agrarischer Druck auf die Fleischpreise be- absichtigt werde.

Herr v. Pobjielski trat im Tone eines konservativen Parteiredeurs für die Bewilligung der Summe ein und wiederholte dabei seine Unterstellung, die Linke wolle die ihr unangenehme Landwirtschaft beteiligen. Die Forderung wurde denn auch gegen die Freisinnigen, Nationalliberalen und das Centrum bewilligt. Der Kampf dürfte sich bei der dritten Lesung erneuern.

Am Dienstag wird über den Handels- und Gewerbe- etat beraten. —

Der Zollkuddelmuddel.

In die gegenwärtige Wirnis der zollpolitischen Situation platzt eine ergötliche Rede des Landwirtschaftsministers von Bobbielski, eines Mannes, auf den die Agrarier sich bisher festest verlassen zu können vermeinten. Herr v. Bobbielski ist zu wenig Diplomat der Bülowischen Schule, um zu wissen, daß die Sprache nur dazu da ist, die eigentlichen Gedanken zu verbergen. Der einstige Husarengeneral unter- nimmt deshalb mit mehr Keckheit als Diplomatie irratorische Husarenritte. Der neueste galt — den Agrariern, denen er in einer gestern im vornehmsten landwirtschaftlichen Ver- tretungskörper der Monarchie, im königlichen Landesökonomie- kollegium gehaltenen Rede einige freundliche Wahrheiten an den Kopf warf. Er wies auf überlebte Formen des landwirtschaft- lichen Betriebes hin, empfahl Verwendung der modernen wissen- schaftlichen Erzeugnisse, Verbesserung der Verkehrsmittel („ich habe noch nie gesehen, daß die Kultur im Dreieck spazieren geht! Sie geht nur an den guten Straßen und Verkehrswegen entlang!“) landwirtschaftliches Genossenschaftswesen, Erziehung zur Keckheit und andere nützliche Dinge. „Bei der jetzigen irrationellen Wirtschaft“, so meinte Bobbielski, „können wir es auch mit einer neuen Zollvorlage nicht dahin bringen, aus diesen Böden gute Erträge zu ziehen. Ich muß es mir hier verlagern, näher darauf eingehen. Aber ich möchte hervorheben, daß meiner Auffassung nach wir uns täuschen, wenn wir glauben, daß der Zoll uns auf die Dauer hält. Der Zoll kann uns doch nur augenblicklich einen Damm aufstücken helfen; im Grunde genommen aber kommt es darauf an, daß wir dahinter diejenigen Dinge und Maßregeln aufbauen, mit denen wir wieder zur Ge- sundung der Verhältnisse kommen. Daher betrachte ich auch diesen Zoll nicht als etwas ewiges, sondern als etwas vorübergehendes.“

Den vergangenen Perioden wachte ich es zum Vorwurf machen (in der Zukunft und Spiritusindustrie kommt das zum Ausdruck), daß man in dem Moment, wo das Gesetz gemacht war, auch die, weiterzuarbeiten. Man dachte immer nur: Gott sei Dank, daß wir's unter Dach und Fach haben!“

Nun, Herr Bobbielski darf sicher sein, daß die jetzigen Agrarier und Zollwächter genau so denken wie ihre Vor- gänger. Wenn sie den Zoll „dann“ glücklich erreicht haben wollten, so werden sie dahinter nicht eilig bauen, sondern sie werden sich behaglich auf die Bärensäute legen im leeren wolkigen Gefühl: „Gott sei Dank, daß wir's unter Dach und Fach haben!“

Die offizielle Münchener „Allg. Ztg.“ fährt fort, den Agrariern die Leinwand zu lesen. Sie schließt einen ziemlich schroffen Artikel mit den ziemlich schroffen Worten: „Mag der Reichstag sehen, wie er mit seiner Aufgabe fertig wird. Die Regierungen können über Handelsverträge auch ohne das neue Gesetz verhandeln.“

Die „Post“ rät dem auch schon schlemmig zur Ver- handlung, während die maßgeblichere „Dsch. Tagesztg.“ nach wie vor ihren intransigenten Standpunkt behauptet. Ihr neuestes Mittel besteht darin, den linken Lappen zu spawingen. Sie betont wieder die Energie der Sozialdemokratie gegen- über der Energielosigkeit aller anderen Parteien und der Regierung. Die Sozialdemokratie sei Herrin im Parlament.

Nun, in der Frage des Zolltarifs wird sie sich in der That als Herrin erweisen, indem sie ihn nicht Gesetz werden läßt. —

Schutz vor — Jagdpächtern.

Von einem unglaublichen Noheitsakt meldet das „Wochenblatt“ für den Kreis Neuhaßensleben. Dort finden wir folgende Notiz:

„Frettieren ohne Erlaubnis hatte für den hier wohnhaften Arbeiter B. recht ible Folgen. Der Genannte begab sich vor einigen Tagen zum Frettieren, wobei er in der Gegend von Etuden von Jagdpächtern überrascht wurde. Anstatt stehen zu bleiben, suchte er sein Heil in der Flucht, wobei ein ihm nachgesandter Schrottschuß ihn von hinten traf. B. mußte in seine Wohnung geschafft werden, wo ärztliche Hilfe notwendig wurde.“

„Frettieren“ ist — wie wir den Jagdunkundigen unter unsern Lesern mitteilen — die Veranstaltung einer Jagd auf Kaninchen. Zwar ist der unerlaubte Fang solcher wenig wertvollen Tiere strafbar; aber vorläufig ist es noch niemand gestattet, der eine strafbare Handlung beobachtet, an dem Uebeltäter selbstständig Strafen vorzunehmen. Die Hand- lungsweise der Jagdpächter grenzt an Mordversuch, da es vielleicht nur einem glücklichen Zufall zu verdanken ist, wenn der in so gewissenloser Weise Angegriffene mit dem Leben davon gekommen ist. Hoffentlich werden die Behörden die schiefhastigen Herren sofort zur Verantwortung ziehen.

Bemerkenswert bleibt, daß das Amtsblatt kein Wort der Zurückweisung für die Handlungsweise der Jagdpächter hat, als ob es ganz selbstverständlich ist, daß man in der geschilderten Weise eine Uebertretung sühnt, welche von den Behörden mit einigen Mark Geldstrafe geahndet zu werden pflegt. —

Deutschland.

Berlin, 4. Februar. Mit Unterstützung der Frei- sinnigen Vereinigung hat der Abg. Schrader im Reichstage einen Antrag eingebracht, welcher eine Abänderung der Bestimmungen des Strafgesetzbuches in Bezug auf die Strafe gegen das Duell bezweckt. Danach soll nach der bis- herigen Festungsstrafe in jedem Fall eine Gefängnisstrafe von nicht unter drei Monaten für die Herausforderung und von mindestens sechs Monaten für das Duell selbst eintreten; bei den Beamten soll auch auf Unfähigkeit zur Bekleidung von öffentlichen Aemtern für die Dauer von einem bis fünf Jahren erkannt werden. Für Verächtlichmachung jemandes wegen Nichtannahme eines Duells soll eine Gefängnisstrafe nicht unter einem Monat treten. Für Verletzungen oder Tötungen im Zweikampf soll Schadenersatz geleistet werden.

— en. Die von verwichenen Blättern, unter anderem auch von der „Volks-Zeitung“ gebrachte Meldung, daß die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags beabsichtige, wegen der neuen Marinevorlage eine Interpellation ein- zubringen, ist, wie wir zuverlässig erfahren, unrichtig. Da- gegen werden unsere Genossen nicht verfehlen, die Angelegen- heit beim Marine-Etat zur Sprache zu bringen. —

— Dem Vernehmen nach sind Schritte zur weiteren Förderung der Herstellung von Kleinwohnun- gen für niedere Beamte und für Arbeiter der Reichseisenbahnen eingeleitet. —

— Ueber die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugend- lichen Arbeitern in Eichorienfabriken hat der Bundesrat eine Ver- ordnung erlassen, wonach vom 1. April ab in Eichorienfabriken sowie in solchen zur Herstellung von Eichorie dienenden Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität u. s. w.) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen, Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Räumen, in welchen Dampfen im Betriebe sind, während der Dauer des Betriebes eine Beschäftigung nicht gewährt und der Aufenthalt nicht gestattet werden darf. —

— Die Petition des Deutschen Fleischerverbandes um Einfuhr von Schweinen aus dem Auslande nach Schlachthöfen mit direkter Bahnverbindung zur sofortigen Abschachtung hat, wie die „Deutsche Fleischer-Ztg.“ mitteilt, der Staatssekretär ablehnend beschieden. —

— Nach einer Meldung der „Schlesischen Zeitung“ hat der Justizminister die Staatsanwaltschaft allgemein angewiesen, nach Möglichkeit, wenn nicht besondere Umstände dagegen sprechen, alle für strafbar erachteten Preßergüsse nur an ihrem Erscheinungsorte zu verfolgen. — Eine gesetz- liche Bestimmung für die Befreiung des fliegenden Gerichts- standes der Presse wäre wertvoller. —

— Herr v. Puttkamer-Plauth, der Reichs- tagsabgeordnete für Elbing-Marienburg, veröffentlicht in der „Elbinger Zeitung“ eine Erklärung, wonach er sein Mandat aus Gesundheitsrücksichten niederlegt. —

Hannover, 30. Januar. Eine heutige Arbeitslosen- versammlung war von über 2000 Personen besucht, auf- fälliger Weise meist mittleren und vorgerückten Lebensalters. Die auf Anregung einer früheren Arbeitslosen-Versammlung von der Stadt in Angriff genommenen Postlandarbeiten wurden als bei weitem nicht ausreichend bezeichnet, da nur ca. 400 Arbeitslose dadurch Beschäftigung erhalten hätten. Zum Schluß wurde die folgende Resolution gefaßt: „Die heutige, von über 2000 Personen besuchte Versammlung der Arbeitslosen beauftragt den Vorstand des Gewerkschaftsartikels, zwecks Linderung des Notstandes unter den Arbeitslosen bei der Stadt erneut vorstellig zu werden.“ —

Braunschweig, 3. Februar. Die Regierung legte dem Landtag einen Verträgeentwurf vor, demzufolge das Staatshandelsbank ab 1902 dem Staate Braunschweig für dessen Anteil am Kapitalwert 10% außer einer vierprozentigen Verzinsung des Anlagekapitals jährlich mindestens 200 000 Mark gewährt. Dagegen verzichtet Braunschweig bis auf weiteres auf die Eröffnung oder Zulassung neuer Stahlwerke im Herzogtum. —

Bremen, 3. Februar. Auf dem außerordentlichen Delegiertenkongreß des Bremischen Landes-Kriegs- ererbandes wurde die Affaire des Generals Zwig gegen den Bremischen Kriegerverein zu Ungunsten des ersteren und des Vorstandes des Deutschen Kriegerbundes entgültig ent-

schieden. Der Delegiertenkongreß beschloß mit 26 gegen 3 Stimmen den Austritt aus dem Deutschen Krieger- bunde. —

Italien.

Ein neuer Skandal

scheint sich in Messina (Sizilien) vorzubereiten. Dort ist die Marquise di Cassibila verhaftet worden. Sie hatte ihre zwei Advokaten Patti und Catania deunziert, sie hätten ihr für die Summe von 300 000 Frank ihre Unterstützung in einem Erbschaftsprozess angeboten, in welchem es sich um ungeheure Summen handelt; auch ihr Beichtwater ist jetzt verhaftet worden. —

Serbien.

Skandal in der Stupitschina.

Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Belgrad: Nach Be- ratung des die Staatsüberaufsicht betreffenden Komitees der Gemeindebegehörsvorlage in der Stupitschina verlangte die Opposition namentliche Abstimmung. Als diese nicht ge- währt wurde, kam es zu stürmischen Szenen. Die Opposition überhäufte die Mehrheit mit Schmähschriften; schließlich wurde auch mit Thätlichkeiten gedroht. Die Sitzung wurde auf- gehoben. Nach ihrer Wiederaufnahme nahmen die Verhand- lungen einen ruhigen Verlauf. Die Specialdebatte über das Gemeindegesetz, welche nun schon 10 Tage dauert, dürfte heute geschlossen werden. —

Kleine politische Nachrichten. Der Direktor und verantwort- liche Redakteur des „Deutschen Reichs-Anzeigers“, Herr Reinhold Siemenroth, ist gestern morgen gestorben. — Um einem tiefge- fühlten Bedürfnis abzuhelfen, wird in der „Köln. Ztg.“ von „unbe- teiligter Seite“ die Stiftung eines Kolonialkreuzes oder einer Kolonialmedaille verlangt. Der Einsender will damit nicht nur Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften und Beamte be- glücken, sondern auch Kaufleute, Landwirte und Forscher, die sich um die Entwicklung unserer Kolonien verdient gemacht haben. Wir haben ja auch noch viel zu wenig Schmuck für Feldbedürfte. —

Aus der Parteibewegung.

Genosse Linde in Königsberg hat die beim Be- zirks-Ausschuß eingereichte Klage gegen die Ungültigkeits- erklärung seiner Wahl zum Stadtverordneten zurückgezogen. Im Einverständnis mit der Parteileitung hat er darauf ver- zichtet, durch Gerichtsbeschluß die freisinnige Stadtberord- neten-Mehrheit noch einmal wegen ihrer reaktionären Aus- legung der Städteordnung zu brandmarken, um den ersten Bezirk nicht monatelang in der Stadtverordneten-Versamm- lung ohne seine ihm gesetzlich zustehende Vertretung zu lassen. Die Genossen wollen Linde eine glänzende Wieder- wahl und damit den Freisinnigen die gebührende Blamage bereiten. —

Unsere Parteipresse. Anfangs des neuen Jahres verfügte die Sozialdemokratische Partei Deutschlands über eine wissenschaftliche Zeitschrift: Die neue Zeit, (wird) neben dem Centralorgan Vorwärts, Berliner Volksblatt, über 51 täglich, 8 dreimal wöchentlich, 3 zweimal wöchentlich und 8 wöchentlich einmal erscheinende politische Blätter. Ferner erscheint noch der ostpreussische Landbote (Königsberg) monat- lich zweimal und die Fackel (Berlin) und der Bauernfreund (Hanau) monatlich einmal. Zusammen also 74 politische Blätter. Hierüber zwei Wählblätter: Süddeutscher Postillon und Wahrer Jakob. An illustrierten Unterhaltungsblättern verfügt die Partei über 30 freien Stunden und Die neue Welt. Die Gewerkschaftspresse ist folgendermaßen vertreten: Dreimal wöchentlich erscheint: Correspondent für Deutschlands Buch- drucker und Schriftgießer. Wöchentlich erscheinen 30, monat- lich dreimal 1, alle 14 Tage erscheinen 22, monatlich einmal 9 Blätter, zusammen 63 Blätter. —

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Achtung, Tischler! In der Tischlerei von Böhnhardt zu Eichenach ist sämtlichen Tischlern, neun Mann, wegen Nicht- anerkennung einer neuen Arbeitsordnung gekündigt worden. —

Achtung, Modelleur! Sämtliche bei der Firma Hauer (Berlin) beschäftigten Modelleure haben wegen Abzug von 50 Prozent der Bauzulage die Arbeit niedergelegt. —

Die Textilarbeiter des Vogtlandes sind in eine Lohnbewegung eingetreten. In verschiedenen Fabriken in Reichenbach, Mylau und Reichenbach haben bereits Arbeits- einstellungen stattgefunden. —

Die Heizer des „Oesterreichischen Lloyd“ haben nach einem Wolffischen Telegramm aus Triest die Ar- beit niedergelegt; sie verlangen Herabsetzung der Arbeitszeit. Verhandlungen sind eingeleitet. —

Die Arbeiter der Papiermühlen von Varese (Italien) sind, 200 an der Zahl, in den Streik eingetreten. Sie fordern den Bestuhndentag, die Erhöhung des Lohnes für die Frauen um 25 Prozent und des der Männer um 40 Prozent. Die ersteren erreichen jetzt einen Tagelohn von durchschnittlich 65 Pfg., die letzteren einen solchen von 1,65 Mark im Durchschnitt. —

Die arbeitslosen Metallarbeiter Münchens haben kürzlich in einer Versammlung folgende Resolution angenommen: „In Erkenntnis, daß die gegenwärtige in den Industrieländern vorhandene Krise nur eine naturnotwendige Folge der kapitalistischen Produktionsweise ist, erachten es die arbeitslosen versammelten Metallarbeiter als ihre Auf- gabe, die kollektive Produktionsweise unter Zugrundelegung des Gemeineigentums der Produktionsmittel anzustreben. Zunächst verlangen die Versammelten schlemmigste Znangriff- nahme von Arbeiten zur Linderung des Notstandes nicht nur von der Gemeinde, sondern auch vom Staat. Die bereits ge- nehmigten Arbeiten sollen unverzüglich in Angriff ge- nommen werden. Weiter verlangen die Versammelten Ver- kürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden täglich und jollen hier die Staats- und Gemeinde-Betriebe vorangehen; ferner Verbot der Kinderarbeit unter 14 Jahren in allen gewerb-

Deutscher Reichstag.

(133. Sitzung.)

Berlin, den 3. Februar 1902.

Am Bundesratsstisch: Graf Pobjadowsky.

Die zweite Lesung des

Stats des Reichsamts des Innern

wird fortgesetzt. (Kapitel: Gesundheitsamt.)

Abg. Dr. Müller (Freis. Vp.):

Die schändlichen Polizeiverordnungen gegenüber der Presse in Bezug auf die sogen. Geheimnisse bedeuten ein wahres Labyrinth für die Presse. Die Verordnungen darüber sind so kompliziert, daß jeder Redakteur sich einen Tier-, einen Menschenarzt und einen Chemiker halten möchte, um eine Verstrafung zu verhindern. Hier möchte das Reichsgesundheitsamt einschreiten.

Abg. Dr. Müller-Sagan (Freis. Vp.):

Gegen das Gesundheitsamt ist behördliches Einschreiten dringend erwünscht, da selbst Schwerkranker sich durch diesen Kultus verführen lassen. Im Krankenhaus in Gr.-Bichterfelde, das unter Leitung des Prof. Schwenninger steht, ist die Zahl der Sterbefälle an Diphtheritis größer, als in den Berliner Krankenhäusern. Das liegt daran, daß dort die Behandlung mit Heißserum grundsätzlich vermieden wird. Da nun Kranke auch zwangsweise dorthin gebracht werden können, muß das Reich diesen Zustand seiner Augenmerk zuwenden.

Abg. Sticker (Konf.):

Gegen die erwähnte christliche Wissenschaft sollte man so vorgehen, wie in Amerika, wo man Vesiger solcher Anstalten, in denen Kranke an dieser Behandlung gestorben sind, schwer bestraft. Das Gesundheitsamt liegt in der Reizung unserer Zeit zum Uebernatürlichen; ebenso ist es ja mit dem Spiritismus, der sehr oft zum Betrüge ausgebeutet wird. Die Mißstände, die Abg. Antick hier vorgebracht hat, könnte man eher „Unglücksfälle“ nennen, sie kommen überall vor. Die Zustände im Elisabethkrankenhaus in Berlin haben mit der Freimütigkeit gar nichts zu thun. — In zwei Broschüren wird den sogen. „freien Schwärzern“ der Vorwurf gemacht, daß bei der Behandlung männlicher Kranker Dinge geschehen, die man schamlos nennen muß. Ich selbst kenne einen Fall, der das bestätigt.

Hanseatischer Bundesbevollmächtigter Senator Dr. Küstmann:

Die Broschüre, die der Herr Vorredner meint, bezieht sich auf die Hamburger Krankenhäuser. Die Anschuldbildungen sind aber unberechtigt. Die Broschüren sind lediglich ein Agitationsmaterial im Interesse der männlichen Krankenpfleger. Die Kranken selbst beschwerten sich gar nicht gegen die Pflegerinnen.

Abg. Antick (Soz.):

Die Ursache der Mißstände in den Krankenhäusern liegt in erster Linie in der miserablen Bezahlung und der schlechten Behandlung des Pflegepersonals. — Welchen sittlichen Gefahren 16—17jährige Mädchen auf Männerstationen ausgesetzt sind, brauche ich wohl nicht auseinanderzusetzen. Auch daß meist nicht der Arzt, sondern die Oberin das Regiment führt, spricht gegen die ausschließliche Schwesternpflege. In Gr.-Bichterfelde sind die Schwestern in Generalstrait getreten und haben die Kranken einfach liegen lassen. — Staat und Gemeinde haben für eine gute Ausbildung der Pfleger zu sorgen und ihnen Pensionsrecht zuzuerkennen. In der Berliner Charité hat ein Pfleger 7 Jahre gedient und bekam dann, als er wegen Erblindung entlassen wurde, 7 Mark Pension. Er bat mich, wegen Fall hier nicht zur Sprache zu bringen, aus Angst, man würde ihm seine Pension entziehen. Ich beruhigte ihn aber und sagte ihm: „Wenn auch der preussische Staat schon sehr schäbig ist, so schäbig ist er doch nicht.“ (Heiterkeit.)

Präs. Graf Wallerstrom: Herr Abg., Sie dürfen einen Bundesstaat nicht als schäbig bezeichnen. (Gr. Heiterkeit.)

Abg. Antick (Soz.): Im Elisabethkrankenhaus sind viele Geschlechtskranke aufgenommen worden, denn sonst würden nicht so viele Gonorrhoe-Erkrankungen vorgekommen sein. Trotzdem ist meine Anklage gegen das Moabiter Krankenhaus mit vielen Thatsachen belegt, wie mir die „National-Zeitung“ vor, ich hätte wieder unwahre Thatsachen mitgeteilt, nachdem in der Berliner Stadtverordnetenversammlung festgestellt sei, daß meine Behauptungen vor 2 Jahren unrichtig seien. Damals habe ich aber nur meine eigenen Erlebnisse erzählt. Herr Stadtrat Strahmann hat meiner Behauptung, daß die Wärter oft 21 Mark bekommen, eine Liste entgegen, daß sie mindestens 23 Mark erhalten. Redner verliest demgegenüber die Namen einiger Wärter, die 20—21 Mark erhalten haben. Ebenso richtig ist meine

Behauptung, daß die Zahl der Wärter zu gering sei und es an gelerntem Wärterschaft fehle. Auch habe ich Bezeugen dafür, daß die Desinfektionsapparate jahrelang nicht gereinigt werden, und daß 30 Personen in einer Wanne gebadet werden. Herr Strahmann hat behauptet, es gäbe keine syphilitischen Wärter in Moabit; ich stelle eine ganze Reihe von Wärtern zur Verfügung, die Syphilitische waren. Trotzdem hatte Herr Strahmann — die Unverschämtheit hätte ich bald gesagt — die Stirn zu behaupten, ich hätte die Tribüne des Reichstages zu unwahren Behauptungen mißbraucht. Ich halte auch meine Behauptung aufrecht, daß Kranke beim Essen bedient haben, und daß das Essen sehr schlecht sei. Herr Strahmann hat ein Menu vorlesen und betont, einen Abend gebe es sogar Fricassee. Die Ueberreste von altem Fleisch werden in einen Topf gemacht, eine Sauce darüber gegossen und das Fricassee ist fertig. Diese Speise wird noch jetzt Fricassee à la Dr. Strahmann genannt. (Heiterkeit.) — Herr Strahmann hat eine Lohnliste vorgelegt, nach der Wärter 27—78 Mark Gehalt bekommen, während nach meiner Feststellung der höchste Lohn 55 Mark beträgt. Herr Strahmann führt aber Personen an, die mit der Krankenpflege nichts zu thun haben. Schließlich muß ich noch einen Kontrakt vorlegen, der es erklärt, daß kein anfänglicher Mensch mehr Wärter werden will. Dort heißt es u. a.: „Ich räume dem leitenden Verwaltungsbeamten das Recht zu meiner sofortigen Entlassung ohne Angabe von Gründen ein. Außerdem unterwerfe ich mich den Bestimmungen der für Preußen bestehenden Gesetze und Verordnungen, die öffentlich in dieser Hinsicht eintreten, einen solchen Kontrakt verlangen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Sorgen Sie, daß in diesem Ausnahmefall ausgemittelt wird, und dann werden Sie bessere Verhältnisse schaffen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)“

Abg. Francken (natl.):

Wenn der Abg. Antick sagte, die Krankenpfleger würden nicht genügend bezahlt, so erwidere ich ihm, daß christliche Nächstenliebe und Aufopferung überhaupt nicht zu bezahlen sind.

Abg. Singer (Soz.):

Es ist tief beschämend, daß in der Stadtverwaltung Berlin Dinge vorkommen, wie sie der Abg. Antick hier vorgebracht hat. Derartige Zustände bestehen ja nicht nur in Berlin, sondern auch in anderen Städten und das Reichsgesundheitsamt hätte deshalb die Pflicht, in dieser Sache das Wort zu ergreifen, um so mehr, als im vorigen Jahre gesagt wurde, es solle eine Inspektion des Moabiter Krankenhauses stattfinden. Wie ist denn das Ergebnis dieser Revision? Die Schuld an diesen Mißständen trifft auch die Berliner Stadtverordneten-Versammlung, deren Mehrheit noch nie einen sozialdemokratischen Stadtverordneten in die Krankenhausdeputation hineingewählt hat. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Unter diesen Umständen werden Sie es verstehen, wenn ich von meinen Freunden und mir jede Verantwortlichkeit für diese Zustände abwäge. Erst in diesem Jahre haben die Berliner Stadtverordneten einen Sozialdemokraten in die Krankenhausdeputation gewählt. Das allerdings ist nicht an einzelnen Personen, sondern an dem ganzen System liegt, daran, daß man sich nicht entschließen kann, genügend bezahltes Personal anzustellen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Sehr groß ist der Andrang von Assistenten und Volontären zu den Krankenhäusern. Diese Herren betrachten ihre Thätigkeit dort als eine Schule für ihre spätere Privatpraxis. Der leitende Assistenzarzt kann sich heute gar nicht um alles kümmern, wie das seine Pflicht wäre. Diese Herren, oft Autoritäten ersten Ranges begnügen sich mit einer Generalvisite in Begleitung der behandelnden Ärzte. Hier sollte man nicht sparen, und wenn man keinen Gehalt für 8000 Mark bekommt, so sollte man einen für 15 000 oder 20 000 Mark anstellen, der dann seine ganze Thätigkeit dem Krankenhaus widmen kann. — Wenn diese Diskussion der Erfolg hat, die Verhältnisse auf diesem Gebiete zu bessern, würde ich niemand mehr freuen als wir Sozialdemokraten. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Graf Pobjadowsky:

Auf Grund der im vorigen Jahre hier vorgebrachten Beschwerden habe ich Veranlassung genommen, eingehende Revisionen zu veranlassen. Es liegt mir auch hier eine Verfügung der Kaiserlich-königlichen Regierung vor. Die Ermittlungen haben ergeben, daß in Preußen, soweit die Charité und die Universitätskliniken in Betracht kommen, Vorkäufe zu Unrecht erhoben worden sind und daß dagegen, soweit Krankenhäuser in Altona, Göttingen und Königsberg in Frage kommen, die Vorwürfe teilweise berechtigt waren. Was den traurigen Fall im Elisabeth-Kinderhospital anlangt, so ist die Thatsache richtig.

Es ist eine Untersuchung eingeleitet und Herr Medizinalrat Dr. Koch hinzugezogen worden, um zu ermitteln, wie ein solcher Fall möglich war. Nur in einem Falle betrifft die Beschwerde des Abg. Antick nicht mit der nötigen Sorgfalt verfahren wird. Sie können sich darauf verlassen, daß ich dieser Frage sehr ernst nachgehen werde. Noch einen Gesichtspunkt möchte ich hervorheben. Sie wissen, welcher Widerwille in großen Bevölkerungskreisen gegen öffentliche Krankenhäuser besteht. Sie werden aber mir zugestehen, daß die große Masse der Bevölkerung in den Krankenhäusern viel besser aufgehoben ist, als in der eigenen Behausung. (Sehr richtig!) Wenn die von Abg. Antick angeführten Fälle wahr sind, so sind sie erschütternd. Es kann sich dann aber nur um Ausnahmen handeln.

Ueber die erwähnte christliche Wissenschaft will ich mich vorsichtig äußern. Ich habe gewiß keine Sympathie dafür. Aber in solchen mehr psychologischen Dingen ist oft mit hochgebildeten Personen nicht zu reden. Ich kenne selbst einen Mann, der mir erklärt hat, er habe selbst gesehen, wie es plötzlich Blumen von der Decke geregnet habe. Dagegen giebt's keinen Kampf. (Heiterkeit.)

Was nun die Resolution des Irrenwesens anlangt, so können Sie dieselbe annehmen oder kanteln festsetzen wie Sie wollen, Sie werden Fälle, wie z. B. daß eine falsche Diagnose festgestellt wird, usw. nicht beseitigen können.

Dem Abg. Müller-Meinungen möchte ich erwidern, daß als Geheimmittel nur offenbar schädliche oder zu betrügerischen Zwecken fabrizierte Mittel angesehen werden. (Bravo!)

Abg. Graf Orlova (natl.):

Ich bin recht froh, daß die Regierung sich nun endlich entschlossen hat, dem Abg. Antick zu antworten. Wir haben vollkommen Recht, solche Beschwerden beim Kapitel „Reichsgesundheitsamt“ zur Sprache zu bringen. Notwendig ist, daß die Einzelregierungen energische Untersuchungen anstellen. Herr Antick hat gewiß in gutem Glauben seine Anklagen erhoben, aber ehe nicht eine regelmäßige Untersuchung stattgefunden hat, kann man seine Klagen nicht als sicher begründet halten. — Herr Singer hat hervorgehoben, daß in großen Kommunen alles mögliche gethan wird, um die Krankenhäuser zu Mustereinstalten zu machen. Das ist ganz meine Ansicht. Dagegen stimme ich mit ihm darin nicht überein, daß den leitenden Ärzten der Krankenhäuser die Privatpraxis zu verbieten sei. Dadurch würde nur bewirkt, daß die tüchtigen Ärzte den Krankenhäusern fern bleiben. Eine Verneuerung der Verze halte ich für geboten. Gegen das Mißtrauen, das in der Bevölkerung gegen die Krankenhäuser besteht, ist das beste Mittel, auf Abhilfe der herrschenden Mißstände zu bringen. (Bravo! bei den Natl.)

Abg. Dr. Sibelium (Soz.):

Die Bundesratsverordnung über den Betrieb der Röhren- (Spinners) giebt mir Anlaß, den Kampf gegen die Mißstände zu besprechen. Die Klagen der Arbeiterschaft richten sich gegen die Fälligkeit der durch die Verordnung vom 23. Januar 1899 getroffenen Bestimmungen. Im § 2 werden dem Unternehmer zwei Desinfektionsverfahren zur beliebigen Verwendung überlassen, aber nur das Verfahren mit stromendem Dampf giebt Sicherheit. Die Unternehmer behaupten nun, unter diesem Verfahren litte das Material. Zwei Untersuchungen im Reichsgesundheitsamt haben die Unrichtigkeit dieser Klagen ergeben. In der Desinfektion werden aber meist zu hoch gespannte Dämpfe verwendet oder die Einrichtung ist technisch mangelhaft. Die Frage, ob dieses Verfahren obligatorisch einzuführen ist, ist also als gelöst zu betrachten und es wäre gut, die zweite Desinfektionsart den Unternehmern zu nehmen. Graf Pobjadowsky verweist mich im vorigen Jahre auf § 120a der Gewerbeordnung, nach dem Arbeiterchutzvorschriften nur so weit geltend gemacht werden dürfen, als die Natur des Betriebes es gestattet. Der Ausdruck „Natur des Betriebes“ darf nicht so ausgelegt werden, daß er bedeutet: so weit es der Profit des Unternehmers gestattet. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

In Nürnberg hat sich eine Arbeiterkommission gegen den Mißbrauch gebildet, die zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß sämtliches in- und ausländisches Ziegenhaarmaterial desinfiziert werden muß. Sie hat auch beim Magistrat eine dahingehende Verordnung erzielt. Auch die Forderung der Desinfektion inländischer Materialien müssen wir kategorisch aufstellen. Die Behörden dürfen sich nicht so rüchsig zeigen, wie die sächsische Regierung. — Den Namen des sächsischen Beamten, der mir sagte, er würde auch noch Sozialdemokrat werden, werde ich Herrn Fischer nicht nennen. Ich will nur sagen, daß Herr Fischer dieser Beamte von sozialpolitischer Einsicht nicht gewesen ist. (Heiterkeit.)

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Das Vergessen?

Silfah-Lothringen 1877—1900.

Roman von Th. Cahn und L. Forest.

Aus dem Französischen überlegt von Suzanne Brécigant-Romane.

(28. Fortsetzung.)

Nachdem Luise gelesen hatte, überlegte sie noch. Einige Sätze fand sie unverblümt, andere zu unbestimmt, sie wollte nicht, daß Fritz glaube, es sei ein Liebesbrief. In ihrer Scham bemühte sie sich, selber nicht daran zu glauben, sich selbst zu täuschen, ihre wahren Gefühle zu bezwingen, nur daran festzuhalten, daß ein Gerechtigkeitsgefühl, die Empörung gegen die väterliche Undankbarkeit, sie zu diesem gewagten Schritte nötigten.

Sie strich einige Wörter durch, fügte andere hinzu. Sie verbesserte manches, dann setzte sie doch wieder die ersten Worte hin, da sie nichts Besseres finden konnte. Schließlich, nach langem Arbeiten und geduldigen Suchen nach besserer Ausdrucksweise kam sie wieder vollständig auf die erste Fassung ihres Briefes zurück, so wie sie zuerst geschrieben hatte.

Dann faltete sie das Blatt, steckte es in einen Briefumschlag und schrieb die Adresse:

Herrn Fritz von Aderskratt

Leutnant im 83. Dragonerregiment,

Kammerplatz 14,

Hier.

Seitdem die strenge Winterkälte das Spazierengehen unmöglich machte, ging Luise jeden Nachmittag gegen vier Uhr zu einer Freundin, Emilie Guinot. Sie blieb bis zum Abendbrot dort, um die tausend Kleinigkeiten einer bevorstehenden Wohlthätigkeitsverlosung vorzubereiten. Guinots wohnten im ersten Stock eines schönen Hauses, nahe am Kam-

merplatz. Katherine begleitete das junge Mädchen bis zur Hausthür und holte sie abends wieder ab.

Luise richtete ihren Plan nach diesen Einzelheiten ein. Sie wollte in dem Guinot'schen Hause auf der Treppe den Weggang ihrer alten Nichte abwarten und dann sofort hinaus-schleichen, um zu ihrem Stelldichein zu gehen. Sie brauchte nicht viel Zeit, da Fritz ganz in der Nähe wohnte. Wenn sie eine oder eine halbe Stunde später als gewöhnlich eintraf, würde dies ihrer Freundin nicht im geringsten auffallen.

Als Luise an einem Tage mit Katherine ausging, hielt sie den Brief in ihrem Muff versteckt. Das Papier brannte ihr gleichsam in den Fingern. Die beiden Frauen verhielten ihr Gesicht, so viel es anging, in wolkene Tücher. Die schneidende Kälte ließ keine Unterhaltung auskommen, der Hauch aus dem Munde dampfte und fror in den Schleiern fest.

Als sie über den Fischmarkt kamen, zog Luise ihre Begleiterin unmerklich mit sich fort bis in die Nähe eines Postbriefkastens, der in seiner blauen Farbe, mit den symbolischen Posthörnern geschmückt, von weitem schon gegen die Mauern abstand. Und doch ging das junge Mädchen daran vorbei, ohne die entscheidende Bewegung zu wagen. Im letzten Augenblicke fühlte sie, wie sie wieder feige wurde. Und um ihre Schüchternheit, ihre Unentschiedenheit zu entschuldigen, begann sie, mit sich selbst über Willensfreiheit zu philosophieren, indem sie sich an undeutliche Erinnerungen, die flüchtig gelesene Bücher in ihr zurückgelassen hatten, hielt.

Dennoch war sie also frei, jenes Papier zu zerstören, welches einen Umsturz aller bisherigen Gedanken nach sich zog. Sie konnte wieder nach Hause zurückkehren, ohne Furcht, ohne erröten zu müssen. War aber erst der Brief in den Kasten gefallen, so war es nicht mehr möglich, die Folgen dieser That aufzuhalten. . . . Was würde sich daraus entwickeln? Thränen, ein Familiendrama, vielleicht Glück! Glück! All' dieses war möglich, all' dieses lag im Reine dieser einfachen That, einen Brief in den Kasten zu werfen.

Die schon hundertmal niedergekämpften Vorwürfe erschienen in Luise wieder. Schon regte sich wieder ihr Gewissen, Sie handelte schlecht. Nein, sie würde ihrem Vater, niemals.

der gegen Fritz wohl unrecht, für sie aber doch so gut war, ihrer geliebten Mutter nicht solchen Kummer bereiten. Ganz gewiß würde es das Allerbeste sein, den Brief in kleine Stücken zu zerreißen.

Dann wäre alles aus und entschieden. Fester hielt Luise das Papier in ihrem Muff . . . plötzlich sagte sie zu Katherine:

„Ich habe einen Brief vergessen, ich will ihn gleich in den Kasten stecken.“

Mit einem heftigen Griff hob Luise ihren Kleiderrock höher, um schneller gehen zu können. Eilig kehrte sie nach der anderen Seite des Marktes zurück, wo der blaue Kasten hing, und ohne hinzusehen, mit heinache geschlossenen Augen, hob sie den kleinen metallenen Deckel und ließ den Brief durch die Oeffnung fallen.

„Ich hätte ihn ja auf dem Heimwege hineinstecken können,“ sagte Katherine, als Luise ihr nachkam.

„Wir waren so nahe beim Kasten.“ . . .

Abends bei Tisch, als Luise gar nichts aß und träumerisch vor sich hinsah, fragte ihre Mutter:

„Was ist Dir, Luise? . . . Quält Dich wieder Deine Migräne?“

„Nein, ich bin nicht krank . . . gar nicht.“

„Du bist nicht . . .“

„Ich habe keinen Hunger.“

Stodmann fügte hinzu:

„Ich habe auch keinen Hunger heute abend. Wie ich nach Hause kam, bin ich wieder einmal auf Querpfeiser gestoßen, auf Preußen; zwei Regimenter haben mir den Weg veriperrt. Das hat mir den Appetit verdorben. Es giebt Tage, an denen ich diese Kerle nicht sehen kann, ohne daß mich die Lust ankommt, ihnen einige Rippenstöße zu verfehlen.“

„Man muß sich doch daran gewöhnen,“ antwortete Frau Stodmann . . . „weil wir nicht anders können.“

Stodmann erhob schon lauter die Stimme:

„Nein, ich werde mich nicht daran gewöhnen, niemals.“

Präsident des Reichsgesundheitsamts Dr. Köhler:
Die Forderung, sämtliches inländisches Material zu desinfizieren, geht etwas zu weit. Unser Ziel ist genau dasselbe, wie das des Herrn Vorredners, nur wollen wir nicht so förmlich vorgehen wie er.

Abg. Prinz Schönau-Cavolath (Soj. d. Nat.):
Das einzige Mittel, die Mischstände in den Krankenhäusern zu verbessern ist, daß wir sie hier zur Sprache bringen. Ein erfreulicher Erfolg unserer Debatten ist schon erreicht: Der Durchschnittpreis für das Winterpersonal in der Königl. Charité ist erhöht worden.

Sächsischer Bundesratsbevollmächtigter Dr. Fischer:
Herr Edelmann hat mir indirekt Mangel an sozialpolitischem Verständnis vorgeworfen. Ich kann ihm nur erwidern: „Du kennst mein Herz noch lange nicht.“ (Heiterkeit rechts.)

Abg. Wurm (Soj.):
Gegenüber Herrn Geheimrat Köhler möchte ich bemerken, daß darin doch nichts zu kritisches liegt, wenn man ein Verfahren vorschreibt, dessen Durchführbarkeit festgestellt ist. Die Desinfizierung auch des inländischen Materials ist dringend geboten. Es kommen Fälle vor, in denen trotz sorgfältigster Desinfizierung des ausländischen Materials Erkrankungen an Mischbrand zu verzeichnen sind. — Sehr gesundheitsgefährlich ist auch die Tätigkeit der Tapezierer, die oft bis an den Hals in Hochparieten und sehr unter der Staubentwicklung leiden. Auch hier ist Abhilfe dringend geboten. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Hermes (Freis. Vv.):
Ich zweifle nicht, daß der Berliner Magistrat Herrn Anwand die Antwort nicht schuldig bleiben wird. Der Reichstag hat an diesen Details kein Interesse. Der Herr Präsident sieht nicht an, er spricht auch der Meinung zu sein, daß diese Angelegenheit nicht hierher gehört. (Heiterkeit.)

Präsident Graf Balleskrem: Folgen Sie dieser Meinung. (Dr. Heiterkeit.)

Abg. Dr. Hermes (fortfahrend): Solche Angriffe haben die Gefahr, daß sie das Vertrauen zu unseren Krankenhäusern erschüttern.

Abg. Grüber (Centr.):
Die sozialdemokratischen Angriffe, die den Stempel der Wahrheit an sich tragen, sind im Reichstag durchaus am Platze.

Abg. Veus (Soj.):
Schon vorgestern wurde der Brief eines Dessauer Kreisphysikus vorgebracht, in dem sehr schwere Beschuldigungen gegen den Krankenhausdirektor in Bernburg erhoben wurden. Die Regierung hat aber keine Aufklärung gegeben und das Volk weiß noch nicht, ob die ungeschwätlichen Anschuldigungen wahr sind, oder nicht. Es wurde Anlage erhoben, die Regierung verhindert aber, daß der Briefschreiber Zeugnis ablegt, unter mißbräuchlicher Anwendung des § 53. Dadurch verzerrte die anhaltische Regierung nur das Mißtrauen der Bevölkerung zu den Krankenhäusern. Wenn ein Oberarzt noch eine Privatpraxis hat, so liegt die Verführung für ihn nahe, den ganzen Tag in der Stadt herumzufuscheln und Krankenhäuser zu besuchen. — Mit der Vermeidung von Krankenhausbesuchen und Religionspflege sind wir Sozialdemokraten nicht einverstanden. Wie oft sind Fälle vorgekommen, wo man nicht berührt hat, den Kranken zu heilen sondern zu befehlen. (Sehr richtig! bei den Sozialdem.)

Nach einigen Bemerkungen des Abg. Semler schließt die Diskussion. Das Kapitel Reichsgesundheitsamt wird bewilligt. Hierauf vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr. (Nest des Platz des Reichsamts des Innern. Gesetz betr. den Schutz des Geneser Neutralitätszeichens.)
Schluß 6¼ Uhr.

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 4. Februar 1902.

Zum zweiten Male abgeklagt.

In frischer Erinnerung dürfte unseren Lesern noch die Affaire des Kriminalschuttmanns Hartmann 2 sein, welcher am 3. August 1901 gelegentlich des 10jährigen Stiftungsfestes des Deutschen Metallarbeiter-Vereins unter falschen Vorpiegelungen in den Saal des „Luisenpark“ Eingang gefunden und hinterher dieses Vergnügen als ein öffentliches bei seiner Behörde denunziert hatte. Infolge seiner wahrheitswidrigen Angaben wurde bekanntlich Hartmann 2 am 28. Oktober 1901 vor dem königlichen Schöffengericht hier selbst in die Kosten des Verfahrens — einschließlich der der Verteidigung — verurteilt, während der Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Vereins, Otto Voss, und der Wirt des „Luisenpark“, Karl Vankau, von der Anklage, am 3. August 1901 ein öffentliches Tanzvergnügen ohne polizeiliche Erlaubnis abgehalten zu haben, freigesprochen wurden.

Im gestrigen Termin vor dem hiesigen Landgericht machte Hartmann 2 neue Enthüllungen über die Art seines Eindringens in die von Voss gemieteten Räume des „Luisenpark“. Er gibt an, er habe zunächst versucht, von der Schrotenstraße aus in das Lokal zu kommen. Der Buffetier in der dort befindlichen Wirtschaft habe ihm aber den Zutritt verweigert, weil er kein Programm gehabt habe. Auch sei ihm bedeutet, daß von dort aus kein Eintritt zum Saal stattfinden dürfe, sondern nur von der Spielgartenstraße her. Er wiederholt dann im weiteren seine vor dem Schöffengericht gemachten Aussagen. Die Zahl der anwesenden Gäste giebt der Beamte auf 1800 Personen an. Der Angeklagte Voss behauptet, daß noch nicht 900 Programme umgesetzt worden seien, es könnten so auch keine 1800 Personen im Lokal gewesen sein. Neu war die Bekundung des Beamten über die Art, wie er die Fählung der Personen im Lokal vorgenommen hat. Er giebt an, daß er jedes Mal, wenn er 100 Personen gezählt habe, einen Knopf seines Ueberziehers aufgeklopft habe. Da nun an einem normalen Ueberzieher nur 4 Knöpfe vorhanden sind, so muß also Hartmann 2 seinen Ueberrock vier- resp. fünfmal auf- und zugeknöpft haben, um zu dem angegebenen Resultat zu gelangen.

Im weiteren bestreitet Zeuge auf das entschiedenste, entgegen der Behauptung Voss, mit diesem vor dem Eintritt zum Saal gesprochen zu haben. Der Zeuge wird vereidigt.

Zeuge Weinert (Polizeikommissar) giebt an, den Auftrag erhalten zu haben, die Metallarbeiter-Bewegung zu überwachen und „die Sache im Auge zu behalten“. Jedenfalls könne man den Metallarbeiter-Verein mit seinen 3000 Mitgliedern nicht mehr als eine geschlossene Gesellschaft betrachten.

Der Staatsanwalt beantragt, jeden der beiden Angeklagten mit 10 Mark Geldstrafe event. 2 Tage Haft zu bestrafen. Der Verteidiger Rechtsanwalt Landsherg beantragt Verweisung der Verurteilung. Es sei eine ziemlich scharfe Kontrolle ausgeübt worden. Am Eintritt zu erhalten, hätte der Beamte zu bewußten Unwahrheiten greifen müssen. Durch die Aussagen des Zeugen S. sei festgestellt, daß nicht jeder Zutritt zum Saale gehabt hätte. Durch die bloße Erhebung von Beiträgen könne ein Vergnügen noch nicht zu einem öffentlichen werden. Die Zahl der Teilnehmer, die sicher von dem Zeugen viel zu hoch angegeben sei, könne unmöglich als Argumentation dienen, um von den rechtlichen Grundfragen über den Begriff einer geschlossenen Gesellschaft abzugehen. Die 3000 Mitglieder des Verbandes kennen sich untereinander, da sie sämtlich in Magdeburger Fabriken beschäftigt sind. Die Zahl der Teilnehmer sei mithin gleichgültig.

Der Vorsitzende des Landgerichts verkündet das Urteil dahin, daß die Verurteilung der königlichen Staatsanwaltschaft auf Staatskosten zu verwerfen sei. Durch die bloße Anwesenheit des Zeugen könne das Vergnügen als ein öffentliches nicht angesehen werden. Der Ansicht, daß durch die Anzahl der Mitglieder das Verhältnis im Verein ein derartig lockeres geworden sei, um den Begriff „geschlossene Gesellschaft“ zu inhibieren, könne sich das Gericht nicht anschließen. Die Verurteilung sei unter Anerkennung des erstinstanzlichen Urteils zu verwerfen.

Mit dem Bau von Arbeiterwohnhäusern auf Grund von Bedingungen, wie sie seitens der städtischen Behörden festgesetzt worden sind, ist im vergangenen Jahr begonnen worden. Die Magdeburger Bau- und Kreditbank hat in der Speicherstraße (alte Neustadt) die Ausführung von sechs Wohnhäusern übernommen. Zwei davon sind bereits fertig und mit dem 1. Januar d. J. bezogen, zwei weitere werden zum 1. Juli und die letzten beiden etwas später bezugbar. Die Häuser bestehen aus einem Vorder-, Seiten- und Hintergebäude, sie haben ein Keller-, ein Erd- und

zwei Obergeschosse nebst einer Erdgeschossung und sind auf gleichförmigem Grundriss mit gefälliger Ausstattung in der Fassade ausgeführt. Das Vordergebäude enthält eine Wohnung mit einem Zimmer und einer Küche und je drei Wohnungen mit zwei Zimmern und Küche. In den Seitengebäuden sind 6 Wohnungen mit je 2 Zimmern und Küche, im Hintergebäude 6 Wohnungen mit je 1 Zimmer und Küche vorhanden. Hypotheken in Höhe von je 46 000 Mark sind zu den festgesetzten Bedingungen seitens der Stadt auf die beiden fertigen Häuser, Speicherstraße 19 und 20, beliehen worden. Die Häuser Nr. 21 bis 24 sind noch in der Ausführung begriffen.

Die große Nachfrage nach diesen Wohnungen beweist den starken Mangel, der sonst an geeigneten Wohnungen für die minder bemittelte Bevölkerung in Magdeburg besteht. —

Seltene Wohlthätigkeit. Dem Magistrat steht ein Geschenk von 100 000 Mk. in Aussicht, das für den Bau billiger Wohnungen für Damen besserer Stände verwendet werden soll. Warum nur „besseren Stände“? Wir wissen, daß manche gebildete Damen, welche ein widriges Schicksal in das Proletariat geworfen hat, mindestens ebenso schwer wie die eigentlichen Arbeiterinnen unter der sozialen Misere zu leiden haben, aber auffallend ist es doch, daß der bezeichnete Geschenkgeber gerade denjenigen Kreisen nichts zu gute kommen lassen will, bei denen das Elend am allermeisten verbreitet ist. —

Kein Notstand herrscht in den Kreisen der Aktionäre. Nach der „Magdeb. Ztg.“ ist die Zahl der Aktiengesellschaften der Provinz Sachsen von 262 auf 285 gestiegen, davon im Regierungsbezirk Magdeburg von 126 auf 129. Der sogenannte finanzielle Effekt aber gestaltete sich so, daß der gesamte Einkommensteuerbeitrag dieser Art von Steuerpflichtigen von 1900—1901 auf 1901—1902 von 964 033 Mark auf 1 078 220 Mark, also um 84 187 Mark stieg, davon im Regierungsbezirk Magdeburg von 527 119 auf 584 706 Mark, also um die hübsche Summe von 37 587 Mark.

Dazu bemerkt die „Magdeburgische Zeitung“ nicht unrichtig: „Von einem Rückschlag in kommerzieller und industrieller Hinsicht ist in diesen Zahlen also noch nichts zu spüren. Allerdings ist dabei aber zu bedenken, daß die Veranlagung für 1901—1902 bereits in den letzten Monaten des Jahres 1900 erfolgte. Gespannt darf man nun billig darauf sein, wie sich diese Verhältnisse bei der im Spätjahre 1901 erfolgten Veranlagung für 1902—1903 gestalten werden!“

In der wirtschaftlichen Lage der Aktiengesellschaft dürfte sich der geschäftliche Rückgang weniger bemerkbar machen wie im Haushalt der Arbeiter, da die ersteren in der guten Zeit große Reservesfonds zurückgelegt haben; die Aktionäre werden sich also in ihrem thatenlosen Mühsigange durch finanzielle Sorgen zum großen Teile nicht stören zu lassen brauchen. —

Der Tabakbau hat, wie wir der „Magdeburgischen Zeitung“ entnehmen — im südlichen Teil unserer Provinz und in Thüringen in den letzten Jahren erheblich zugenommen, so wird die Bewirtschaftungsfläche für das Jahr 1901 um 1258,7 a größer geschätzt als 1900, auf 9882,2 a gegen 8432,7 a des Vorjahres. Von dieser Zunahme entfiel der Löwenanteil (937 a) auf das Herzogtum Sachsen-Meiningen. Dann kommen die Unterherrschaft des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt (Frankenhausen) mit 214,8 a, der Steueramtsbezirk Erfurt mit 144,4 a und der Steueramtsbezirk Weimar mit 27,4 a. —

Der Provinzial-Landtag der Provinz Sachsen wird am 23. Februar in der Stadt Merseburg zusammentreten. Die königliche Genehmigung hierzu ist erteilt worden. —

Er graulte noch eine Zeit lang, dann fand das Ende der Mahlzeit schweigend statt.

Am Morgen des gleichen Tages mußte Fritz von Adlerskraft, der in strammer dienstlicher Haltung dastand, im Beisein seines Stabschefs einen ernsten, energisch ausgedrückten Tadel über sich ergehen lassen.

„Zeit einiger Zeit,“ jagte der Oberst von Mänjelwitz, zeigen Sie im Dienste tadelswerte Nachlässigkeiten. Ich habe dabei Klagen von Ihren Vorgesetzten gehört. Das muß aufhören, Herr Lieutenant. Ich habe viel für Sie übrig gehalten. . . . ich halte Sie für einen tüchtigen und intelligenten Offizier, aber wenn Sie in Ihrer Gleichgültigkeit fortfahren, werde ich meine Maßregeln mit Ihnen treffen. Bei der nächsten gegen Sie einlaufenden Klage werde ich die deutlichen Bemerkungen vor Ihren Kameraden und selbst vor Ihren Mannschaften an Sie richten. Und wenn dieses Mittelst Ihres Stoffs noch nicht genügt, werde ich anders zu handhaben müssen. . . . haben Sie verstanden? . . . Sie können gehen!“

Schon hatte Adlerskraft kehrt gemacht, als der Oberst ihn besann und ihn zurückrief.

„Ich muß hinzufügen,“ begann er wieder, „daß man mit Ihrem Benehmen im Kasino sehr unzufrieden ist. Wenn Sie dort mit Ihren Kameraden zusammen sind, — und dies geschieht nur in den Stunden, wo Sie erscheinen müssen, — kritisieren Sie seit einiger Zeit alle Urteile in einer so scharfen, ironischen, unpassenden Art, die sich durchaus nicht mit der Kameradschaft vereinigen läßt, die nach dem ausdrücklichen Willen Sr. Majestät des Kaisers alle Offiziere umfassen soll. Sie besinnen sich, wie es scheint, zu sogenannten liberalen und fortschrittlichen Ideen, die Sie aus dem nachlässigen Lesen schlechter Zeitschriften schöpfen. Ich möchte mich nicht mit Ihren privaten Ansichten meiner Offizierspflichten beschäftigen. Aber ich gebe Ihnen den Rat, daß Sie es mehr besinnen, und daß Sie von nun an alle Worte vermeiden, die die Legaten politischen, religiösen und patriotischen Gesühle der Gesamtheit Ihrer Kameraden verletzen können, alle Worte, die sich im Munde eines Mitgliedes des

adligen deutschen Offizierstandes merkwürdig ausnehmen. Entweder müssen Sie sich ändern, oder Sie müssen schweigen. Ihre Gleichgültigkeit im Dienste ist sicher eine verhängnisvolle Folge Ihrer Ansichten. Sie haben mir dies alles zu bezeugen, und zwar gründlich. Von jetzt an besuchen Sie das Kasino fleißiger. Sie bleiben öfters mit Ihren Kameraden zusammen. Weil Sie zu viel allein waren, haben Sie die vernünftigen und niemals aufzugehenden Ideen vergriffen, die stets als ein heiliges Erbeil in dem Offiziercorps Sr. Majestät betrachtet werden müssen. Um vorläufig anzufangen, so nehmen Sie außer den Mittagmahlzeiten, wie es schon geschieht, während eines Monats regelmäßig Ihr Abendeffen im Kasino ein. Gehen Sie. . . . Herr Lieutenant!“

Und zum Stabschef sich wendend, fügte der Oberst hinzu:

„Ich danke Ihnen, Herr Stabschef. . . . Sie können gehen.“

Fritz von Adlerskraft war bei der Thür. Er stellte sich an die Seite, um seinen Vorgesetzten vorbeizulassen. Da rief ihn der Oberst zum zweiten Male zurück.

„Herr Lieutenant!“

„Zu Befehl, Herr Oberst!“

„Noch nicht genug. . . . wie langweilig!“ dachte Fritz, als er von neuem umkehrte und stramm stehen mußte.

Der Oberst von Mänjelwitz war nicht bloß ein höherer Offizier dem Grade, sondern auch der Intelligenz nach. Er legte seine Hand auf die Schulter des Lieutenants, und mit einer viel milderen Stimme sagte er:

„Als Ihr Oberst habe ich nicht davon zurückzureden dürfen, Ihnen harte Worte zu sagen, die gesprochen werden mußten. Aber ich will auch als Freund zu Ihnen reden. Sie sind jung, und Sie lassen sich auf einen Weg verleiten, der für Ihre Zukunft verhängnisvoll ist. Ueberlegen Sie und sehen Sie sich vor. Träumereien passen nicht dazu, daß man sie als Grundzüge fürs Leben annimmt. Der Beruf des Offiziers ist nur groß durch die Kraft der Selbstverleug-

ung, des physischen Geldmutes, die er fordert. . . . Es ist nicht nötig, besonders geistreich zu sein, ein leidenschaftliches Herz zu haben, das den hohen Spekulationen der Philosophie zugänglich ist, oder das Feingefühl des Künstlers zu besitzen. Ein großer Denker, der tiefgründigen Problemen nachhängt, giebt einen schlechten Offizier ab. Einem Mann würde ich nicht einmal die Befreiungskämpfe geben. Und wenn sie annehme, — und ich glaube, daß es bestimmt so ist, — daß alles das, worüber ich mich bei Ihnen beklage, von dem schlechten Einfluß solcher Ideen herrührt, die zu neu, zu schön für uns sind, von der Verwirrung, die in Ihrem Geiste durch eine unklare Schwärmerei für ein fernes Ideal angerichtet worden ist, das höher erscheint, als das unsrige, — so muß ich Ihnen auch das einzige wirksame Heilmittel nennen, damit Sie es anwenden:

Das Studium, die Arbeit. . . . Nehmen Sie sich ein Beispiel an dem Stabschef Wolfgang. Er hat beinahe den Dienst quittieren müssen, weil er sich liberaler Theorien und freisinnigen Ansichten hingab, die schlecht zu dem militärischen Geiste stimmen. Aber er hat sich durch die Arbeit beherrscht. Seine technischen Werke über die Kavallerie, die so beachtenswerten und sorgfältig sind, lassen ihn völlig die zweifelhafte Träume vergehen und lenken seine Gedanken von Ansichten ab, die nicht mit denen eines guten Offiziers zu vereinbaren sind. Studieren Sie also und arbeiten Sie. . . . Die Nachschläge mögen Ihnen meine Klage bereuen. Befolgen Sie sie, wenn Sie nicht eines Tages auf der ehrenvollen Landbahn, die Sie erwählt haben, straucheln wollen. Ich wiederhole es Ihnen: Denken Sie nach. . . . Und kommen Sie und besinnen Sie Ihren Oberst. . . . Ich habe einige Erfahrungen. Für heute abend erbitte ich, daß Sie bei mir speisen.“

Nachdem Fritz von Adlerskraft diese Ermahnungen und freundschaftlichen Ratschläge angehört hatte, kehrte er in sehr gereizter Stimmung in seine Wohnung zurück.

(Fortsetzung folgt.)

Der Haushaltsplan des städtischen Orchesters für das Jahr 1902 ist seitens des Magistrats in den Ausgaben auf 109 100 Mark, in den Einnahmen auf 84 900 festgesetzt, so daß ein Zuschuß von 24 200 Mark erforderlich ist. Hinsichtlich der Friedrich-Wilhelms-Garten-Konzerte bemerkt der Magistrat: Für die Sommerkonzerte ist ein Vertrag mit dem Pächter Herrn Kleinow geschlossen, wonach dieser 10 000 Mark zahlt, die Stadt dagegen ihr Orchester alle Montags- und Donnerstage im Friedrich-Wilhelms-Garten spielen läßt; an jedem zweiten Montag tritt an die Stelle des städtischen Orchesters die Kapelle des 66. Infanterie-Regiments auf Kosten der Stadt. Herr Kleinow ist nun bereit, diese 800 Mark betragende Summe selbst zu bezahlen, sofern ihm gestattet wird, an den Sonntag-Nachmittagen auf seine Kosten eine Militärkapelle konzertieren zu lassen. Eintrittsgeld für diese Sonntagskonzerte wird nicht erhoben, es findet nur ein Programmverkauf statt, ohne daß indes ein Zwang weder direkt noch indirekt zum Einkauf eines Programms ausgeübt werden darf. Der Orchester-Etat wird hierdurch um diese 800 Mark verbessert.

Traurige Besoldungsverhältnisse bestehen hier die aus dem Militärämterstande hervorgegangenen Verichtschreibergehilfen und Assistenten bei den Staatsanwaltschaften. Mit Recht haben daher die Herren Hoffmann und Genossen aus Magdeburg bei dem Abgeordnetenhaus um Verbesserung der Lage der fraglichen Beamten petitioniert. Trotz der „Königsstrenge“ und „guten Gesinnung“ dieser Herren darf leider an der Erfüllung der berechtigten Wünsche der Betennten gezweifelt werden; denn selbst wenn das Abgeordnetenhaus sich nicht ablehnend verhalten sollte, so wird die Regierung kaum entgegenkommen zeigen. Für Gehaltsverbesserungen hat der preussische Staat bekanntlich niemals Geld, sondern nur für Liebesgaben an reiche Junker und königsfeindliche Stanaalrebellan.

Die hiesige Ortsgruppe des Handelsvertregervereins hat auch an das Abgeordnetenhaus eine Petition gegen die Erhöhung der Zölle auf Lebensmittel und Rohstoffe gesandt.

Eine Entschädigung für den Verlust von Sterbegeldern aus der Magdeburger Lehrer-Begräbnis-Kasse sucht in einer Petition an das Abgeordnetenhaus Herr Professor a. D. Freydanck nach.

Für Stotterer eröffnet der Sprachlehrer J. Niesel aus Berlin hier selbst, Viktoriastraße 45, einen Kursus. Derselbe trägt allen diesen Sprachleidenden für eine gründliche und dauernde Heilung, und beständige Hilfe verschiedener Behörden den von ihm stets erzielt. Wir verweisen auf das Inserat.

Volkstümlicher Vortrag. Zu dem am Mittwochabend in der Aula der Lutherschule in der Dreieckstraße stattfindenden Vortrag des Oberlehrers Sekepiand über „Karl Maria v. Weber“ weisen wir hiermit nochmals empfehlend hin. Da der Eintritt frei ist und keine Leistung in Aussicht genommen ist, wie Garderobengeld oder Verzehrgeld überhaupt nur möglich sind, so ist wohl ein zahlreicher Besuch zu erwarten.

Aus dem Bureau des Stadt-Theaters wird uns geschrieben: Auf das nur einmalige Gastspiel des berühmten Wagner-sängers Woyz Burgkaller als Siegmund in „Die Walküre“ seien unsere Wagnerfreunde noch ganz besonders hingewiesen. Von der Direktion ist ein Wert zur Aufführung erworben worden, das in den Kreisen unserer Magdeburger Gesellschaft hohes Interesse erregen dürfte. „Tringard von Hammerstein“, ein historisches Drama von Hans Freiherr von Blotho, eine bekannte Persönlichkeit der Provinz Sachsen. Das Werk befindet sich bereits in Vorbereitung und wird schon in der nächsten Zeit zur Aufführung kommen. „Ihr Gott“, das Schauspiel von Frau Lu Wolbehr, welches am Donnerstag zur Erstaufführung kommt, und das in seiner Grundidee an die tiefsten Fragen unserer modernen Frauenbewegung anknüpft, ist ein Künstlerdrama dessen innerster Gedanke nicht nur das Recht, sondern die Verpfichtung der Individualität predigt. Theresia, die Frau des Bildhauers Nibiger, getrieben von dem brennenden Drange, nicht ein berufsloses Schattenleben neben ihrem Manne zu führen, macht dessen Ruhm zu ihrem Lebensinhalt, er wird ihr Gott. Nibiger hat durch sein gigantisches Werk „Die Titanen“ sich zu einem Stern der Kunst emporgeschwungen. Aber in Jahren plaktischer Kleinarbeit ist er von seiner Höhe heruntergefallen. Nun erhebt er für die Nationalausstellung den Antrag eines Kolossalwerkes „Das hohe Lied der Arbeit“. Da muß sie erfahren, daß es mit seinem Sonnenflug vorbei ist. Der dramatisch hochspannend geschilderte Konflikt zwischen dem Künstler und seiner Frau, die in verzweifelter Drängen ihn wieder erpöckelnden will, aber nur ihn und sich selbst zu Grunde richtet, bildet den Inhalt der Handlung.

Wolgogens Bunte Theater wird in nächster Zeit auf drei Tage im Walfalla-Theater gastieren.

Cirkus Varietes. Die Spezialitäten-Vorstellungen sind bis auf weiteres eingestellt. An Stelle dessen findet dort täglich Familien-Konzert bei freiem Entree statt.

Die Urania-Gesellschaft

verkauft am Montag, den 3. Februar, im Magdeburger Hof einen äußerst belehrenden Vortragabend. Herr Privatdozent Dr. med. Kowitz aus Berlin sprach über das Thema „Auf Walfang im nördlichen Eismeer“. Der Vortragende schildert seine Ergebnisse auf einer im Sommer des vorigen Jahres vom Mai bis zum August zum Zwecke des Studiums der Walfiere unternommenen Reise nach Skandinavien über Chriftiania und Drontheim nach Hammerfest und von dort weiter nach den Inseln der Polarregion.

Der Redner betont, daß er bei der Expedition des Deutschen Fischerei-Vereins beteiligt gewesen sei, um dem Verdacht vorzubeugen, er habe sich einer der scheinwissenschaftlichen, zu Klammernzwecken unternommenen Privatexpeditionen angeschlossen.

Die Flossenfüßler und Wale gehören nicht zu derselben Klasse, wie vielfach angenommen wird, da erstere kurze, aber ausgebildete Fortbewegungszentren besitzen. Der Wal hat keinen Geruchssinn, die Nase dient zum Atmen. Man muß zwischen Zahnwalen und Bartenwalen unterscheiden, von denen nur die ersten Zähne haben. Die Wale können niemals aus dem Munde oder aus der Nase Wasser ausstoßen, wie es in Bildern vielfach dargestellt ist. Nur Atemdampf ist zuweilen sichtbar, nichts anderes; die ästhetischen Bilder beweisen dagegen nur starke Phantasie der Maler. Die Zahnwale sind die schlimmsten Raubtiere der See, denn sie verzehren die kleinsten unangewachsenen Fische in Massen.

Da sehr viele Wale gefangen werden, findet eine Art Raubbau statt, die Zahl der Wale vermindert sich sichtlich. Der norwegische Staat erwägt daher die Einführung einer Schonzeit für Wale. Das größte aller lebenden Tiere ist der Blauwal. Er erreicht eine Länge von 33 Meter und ein Gewicht von 80 000 Kilo. Ein ausgewachsener Elefant könnte mit Bequemlichkeit in dem Brustkorb eines solchen Riesentieres Platz nehmen. Die Zunge eines Finnwales ist an ihrem hinteren Ansätze 1 1/2 Meter breit. Die Zunge des Wales liefert den besten Tran, den man zu Stearin, Seife und Schmierölbereitungen in der Industrie verwendet. Die Bartenwale sind die Preisveranten des

Fischweins. Die Walboote sind so eingerichtet, daß vorn am Steuer eine kleine Kanone angebracht ist; geschossen wird mit der sogenannten Granatkarpune, welche — wie der Name besagt — aus einer Granate und einer Karpune besteht.

An der Expedition beteiligte sich der bedeutendste Jangmann der Welt, Ingebrigtsen; von Hause aus ein armer Lappländer, der heute über ein Vermögen von einer halben Million Kronen verfügt. Das Walfleisch in Form von deutschen Beefsteaks schmeckt vorzüglich, wie vom besten Rindfleisch.

Bisher war durch allerhand Verjuche festgestellt, die Wale hätten keinerlei Stimme. Der Vortragende hat nun in der Nähe der „Bäreninsel“ das Gegenteil entdeckt und eine Art brüllender Töne bei den „Büchelwalen“ in der Brunstzeit konstatiert.

Eine gewerkschaftliche Zahlstelle ist kein selbständiger Verein.

So hat das Magdeburger Landgericht am Montag grundsätzlich entschieden.

In der Strafsache des Drechers Robert Sch. in Lemsdorf bei Magdeburg wegen Uebertretung des Vereins-Gesetzes stand am Montag Berufungstermin vor der 1. Strafkammer des königl. Landgerichts hier an. Sch. war als Bezirksleiter des Metallarbeiterverbandes seiner Zeit vom Amtsvorsteher zu Lemsdorf aufgefördert worden, die Statuten und das Mitgliederverzeichnis der Zahlstelle Lemsdorf binnen drei Tagen einzureichen. Sch. hatte dieser Aufforderung keine Folge gegeben, weil die dortigen Mitglieder von der Zahlstelle Magdeburg bereits bei der Polizeibehörde angemeldet waren. Infolge erstatteter Anzeige wurde Sch. wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes angeklagt, vom Schöffengericht aber am 13. September 1901 freigesprochen. Das Gericht nahm damals an, daß die Zahlstelle Lemsdorf des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes kein selbständiger Verein im Sinne des Gesetzes vom 11. März 1850 sei.

Der Staatsanwalt hatte in seiner Berufung geltend gemacht, daß der Begriff Verein vom Vorderrichter verkannt sei. Der Angeklagte wie auch der derzeitige Geschäftsführer der Magdeburger Nittale, Ros, bestritten jedoch in der geistigen Verhandlung auf das entschiedenste, daß die Zahlstelle in Lemsdorf ein selbständiger Verein gewesen sei. Von Seiten des Staatsanwalts wird demgegenüber behauptet, daß unzweifelhaft die Mitglieder in ihren Versammlungen eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bewirkt hätten. Wo etwas dergleichen geschieht, sei die Anmeldung der Mitglieder und die Einreichung der Statuten binnen drei Tagen für geboten zu erachten. Der Angeklagte als Bezirksleiter habe nicht nur dieses unterlassen, sondern er habe sich auch seiner Verpflichtung, den behördlichen Organen Auskunft zu geben, entzogen. Der Angeklagte sei somit strafbar und mit 15 Mark Geldstrafe event. mit 5 Tagen Haft zu bestrafen, sofern keine Verjährung eingetreten sei.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Landberg beantragt, die Berufung zu verwerfen. Der Amtsvorsteher Böckelmann hat nicht um Auskunft ersucht, sondern an Sch. die Aufforderung gerichtet, das Mitgliederverzeichnis und die Statuten einzureichen. Auch der Strafbefehl lautet ausdrücklich so. Eine Auskunft ist nicht nachgesucht. Sollte der Einwand der Verjährung als zu Recht bestehend anerkannt werden, dann müsse als Termin der Tag der Aufforderung zuzüglich der dreitägigen Frist als Ausgangspunkt angesehen werden. Ist dem so, dann ist das Verfahren wegen eingetretener Verjährung einzustellen. Sollte das Gericht nicht zu dieser Ansicht kommen, dann müsse trotzdem Freisprechung erfolgen, denn in Lemsdorf hat kein Verein bestanden. Der Angeklagte hat auch kein Mitgliederverzeichnis und keine Statuten gehabt, die hätten eingereicht werden können. Der Begriff Verein besteht, wenn sich eine Reihe von Personen zu einem gemeinsamen dauernden Zweck zusammenschließen. Dieses Kriterium hat aber der Zahlstelle Lemsdorf gefehlt. Eine Selbständigkeit war auch nicht da, eine Einwirkung auf Personen, die in Lemsdorf Mitglieder werden wollten, oder eine solche auf Vereinsangelegenheiten war ebenfalls nicht zu verzeichnen. Diese Argumente hätten aber da sein müssen, wenn die Zahlstelle ein Verein für sich gewesen wäre. Ueber all diese Angelegenheiten hatte der Geschäftsführer der Magdeburger Geschäftsstelle zu befinden. Die Lemsdorfer mußten sich gefallen lassen, daß ihnen ein Mitglied, welches sie nicht wünschten, von Magdeburg antrotoniert worden wäre. Es bestand ferner kein Sammelfonds und kein Vermögen. Für irgend welche Sonderzwecke hatten die Lemsdorfer kein Geld zur Verfügung. Es fehle mithin in jeder Beziehung die Handhabe, um eine Selbständigkeit für die Lemsdorfer Zahlstelle nachzuweisen. Nach alledem ist eine Verurteilung ausgeschlossen, die Berufung des Staatsanwalts zu verwerfen.

Nach längerer Beratung verkündet der Vorsitzende das Urteil dahin, daß das Gericht die Frage der Verjährung verneint hat. Auch in der Frage: Ist die Zahlstelle Lemsdorf ein selbständiger Verein? hat das Gericht beschlossen, sich der Meinung des Vorderrichters anzuschließen. Da das Gegenteil von den Befundungen des Angeklagten sowohl wie von den des Zeugen Ros nicht hat nachgewiesen werden können, mußte die Berufung auf Kosten der Staatskasse verworfen werden.

Provinz und Umgegend.

Halberstadt, 2. Februar. (Fesselung von Gefangenen.) Angesichts des vielbesprochenen Falles Brebenbeck erinnern wir uns, daß nach einer schon vor längerer Zeit veröffentlichten Verordnung hier ein großer Teil der Gefangenen gefesselt von dem Amtsgericht nach dem Landgericht geführt wird. Wenn auch die Fesselung gemeiner Verbrecher nicht in dem Maße die Empörung aller Gefesselten hervorrufen wird, wie die gleiche Maßnahme gegen politische „Sünder“, so muß diese Maßnahme doch grundsätzlich zurückgewiesen werden. So mancher, der sich strafbar gemacht hat, ist nur ein Opfer der Not, mancher andere der schlechten Erziehung, die ihm zu teil wurde. Es liegt deshalb keine Ursache vor, ihn der ganz unglorischen Qual auszusetzen, sich den Augen der gaffenden Menge gefesselt preisgeben lassen zu müssen. Vor allem aber wirkt es auch —

ganz abgesehen von der Härte, die zum mindesten gegen einen Teil der Gefangenen unbarmherzig erscheint — auf das Publikum abstoßend und für die heranwachsende Jugend verrohend, wenn ein solcher Zug hier an jedem Mittwoch das Straßenbild verunziert. Um konfizierte „Ehrenmänner“, wie den Banquier Feinberg, an den Pranger zu stellen, bedarf es wahrlich keiner widerwärtigen Straßenszene, da die Presse in solchen Fällen ihre Schuldigkeit thut. Aus dem Zeitalter der öffentlichen Schaupfahle sollte man im 20. Jahrhundert doch endgültig heraus sein.

Halberstadt, 2. Februar. (Fronie des Schicksals.) Da die Halberstädter „Volkzeitung“ mit der „Volkstimme“ in Magdeburg verschmolzen worden ist, mußten die Geschäftsbücher der ersteren sorgsam verpackt werden. Von einem unserer Genossen wurde zu diesem Zwecke in einem hiesigen Geschäft ein alter Koffer gekauft, der — wie sich nachträglich herausstellte — dem früheren Landgerichtsdirektor Strube gehörte, jenem konservativen Agitator und Landgerichtsrat, der seine Hauptaufgabe in harten Bestrafungen der Redakteure unseres Halberstädter Parteiblattes sah und sich später — aus bekanntlich nicht weniger als politischen Gründen — unter heiklen Umständen erschoss.

dt. Quedlinburg, 3. Februar. (Familienfrankenkasse.) Die im vorigen Jahre nach einem Vortrage des Gutfabrikanten A. Heine-Halberstadt in Aussicht genommene Gründung einer Familienfrankenkasse ist durch Vollendung der nötigen Vorarbeiten erledigt; die Statuten sind von der zuständigen Behörde bereits genehmigt. Die Kasse hat den Zweck, den nicht versicherungspflichtigen Personen, insbesondere den Frauen und Kindern, freie ärztliche Behandlung und freie Medikamente zu gewähren. Der Wochenbeitrag ist für die Familie vorläufig auf 30 Pf. festgesetzt. Wenn auch der Mann und — sofern die Frau im Arbeitsverhältnis steht — auch diese einer Frankenkasse angehören, so sind doch die Kinder gegen Krankheit in den allerwenigsten Fällen versichert. Wer jemals in die Notlage verwickelt war, habe Arzt- und Apothekerrechnungen für seine Familie bezahlen zu müssen, der weiß auch — wie schwer es ihm geworden ist — und wird gern den Wochenbeitrag an die Kasse zahlen, welche ihm dafür eine oft schwer drückende Sorge abnimmt. Der Vorstand der Kasse sowie der Rendant der Allgemeinen Ortsfrankenkasse werden gern weitere Auskunft erteilen.

(Gepflante Märzfeier.) Die am Sonnabend abgehaltene Volksversammlung beschloß, am Sonntag, den 16. März, eine Märzfeier zu veranstalten. Der Arbeiter-Gesangverein, Turnverein und Radfahrerverein sollen um ihre Mitwirkung gebeten werden. Ebenso sollen die Gewerkschaften zur allseitigen Beteiligung aufgefordert werden. Genosse Markwald hat die Festrede übernommen.

ow. Staßfurt, 3. Februar. (Ein gemeinsames Gewerbegericht, d. h. ein Gewerbegericht, das nicht nur Staßfurt, sondern auch die nächstliegenden Dörfer umfaßt, ist nach der Anschauung der Arbeiter eine unumgängliche Notwendigkeit. Aus dieser Erkenntnis heraus hat eine Volksversammlung im Oktober v. J. sich nicht allein an die in Frage kommenden Gemeindebehörden, sondern auch an die Staatsministerien von Preußen und Anhalt gewandt, an die letzteren mit der Bitte, einen Staatsvertrag abzuschließen, auf Grund dessen Leopoldshall der Zuständigkeit des Staßfurter Gewerbegerichts unterstellt werden könnte. Darauf ist von Anhalt folgender Bescheid ergangen:

Das Herzogliche Staatsministerium hat es abgelehnt, auf Grund des § 1 des Gewerbegerichts-Gesetzes vom 29. September 1901 eine Anordnung wegen Errichtung eines Gewerbegerichts für den Kreis Verburg oder für die in der Nähe von Staßfurt gelegenen Dörfern dieses Kreises zu treffen, da ein Bedürfnis hierzu zu der Zeit noch nicht für vorliegend erachtet wird. Auftragsgemäß machen wir Ihnen hiervon Öffnung unter Bezugnahme auf Ihre Eingabe vom 20. Oktober 1901.

Bernburg, den 24. Januar 1902.
Herzoglich Anhaltische Kreisdirektion.
(Unterschrift.)

Diejenigen Arbeiter, die lieber auf Verfolgung ihrer Rechtsansprüche verzichten, als sich an das zuständige Amtsgericht zu wenden, halten auch zur Zeit die Errichtung eines solchen gemeinsamen Gewerbegerichts für notwendig. — Preußen hat noch nicht geantwortet; vielleicht erklärt es — wie Anhalt — die Angelegenheit nur „zur Zeit“ ablehnend zu behandeln, so daß wir darauf rechnen können, daß das gemeinsame Gewerbegericht „seiner Zeit“ zusammen mit der Kanalvorlage in Kraft treten wird.

(Schon wieder ein Konkurs.) Ueber das Vermögen des Kaufmanns S. Girsch ist der Konkurs eröffnet worden. Die schlechtesten Zeiten liefern dem Pleitegeier reiche Beute.

Wernigerode, 5. Februar. (Kriegsgerichtliches Urteil.) Seinem damaligen Dienstherrn, einem hiesigen Hotelier, hatte der jetzige Muskettier Schmalz bei der 4. Kompanie des 92. Infanterie-Regiments in Braunschweig vor seinem Dienstantritt 100 Mark veruntreut. Das Kriegsgericht in Braunschweig verurteilte heute den Mann zu sechs Wochen Gefängnis.

Kleine Nachrichten aus dem Lande. Der Handwerksbursche Formann wurde am Sonnabend in Wanzleben verhaftet, weil er in die Fensterheide der Fremdenstube geschossen hat, aus der man ihn herausgeworfen hatte. — Der 18jährige Heinrich Wundel aus Gellien wurde am Donnerstag auf dem Rückwege von Reinhausen nach Gellienhausen derart mit einem Stock niedergestellt auf den Kopf gehauen, daß alsbald der Tod eintrat. Der Grund für die That ist darin zu suchen, daß der Geschlagene in einer Gerichtsverhandlung zu Reinhausen nicht zu Gunsten des Mörders ausgesagt hatte. — In der Nacht zum Sonntag hat ein Spitzbube in Gellien aus dem Keller des Gasthofs „Zur Stadt Erfurt“ ca. 70—80 Pfund Schladwurk gestohlen. — In Halberstadt wurde der Arbeiter Schlüter am Montag verhaftet, weil er dem Dachdeckermeister Koch sämtliches Handwerkszeug aus dessen Schuppen in der früheren Kaltmühle gestohlen hat. — Der frühere Redakteur des Koburger „Tageblattes“ Heusinger, der wegen unehrlicher Führung des Doktorstitels usw. verurteilt worden war und dann flüchtig wurde, soll in Venezuela in Südamerika gefangen sein. — Festgenommen wegen unmenschlicher Behandlung des vater-

Jährigen Knaben ihres Mannes wurde in Staßfurt am Sonntagabend Frau R. und dem Amtsgericht zugeführt. — Aus einem Staßfurter Restaurant wurden am Sonntag zwei Billardbälle entwendet. Die albernsten Diebe sind entbunden und haben wegen ihres kindischen „Wiges“ harte Strafe wegen Diebstahls zu gewärtigen. — In Halberstadt hat die Polizei am Montag schon wieder eine Fallschmünzerverkäuferin entdeckt; zwei Fallschmünzler sind verhaftet worden. — In der Hartsteinfabrik von Masow u. Feuerherdt in Tucheim wurde einem jungen Mädchen, Namens Fide, vor einigen Tagen von einer der Maschinen an der linken Hand die beiden ersten Glieder von vier Fingern abgequetscht. — In dem Dorfe Warchau bei Jezier hat eine Berliner Firma neben einer Dampfmaschine eine Säbelfabrik angelegt, welche das Stroh sofort zu Häcksel verarbeitet. Es werden täglich 200 Centner von diesem Pferdefutter verpackt. — Eine Gewerkschaftsversammlung in Parbh wählte am Sonnabend eine Kommission zur Vorbereitung der Gründung eines Konsumvereins. — Der Haushaltsplan der Stadt Wertheimrod für 1902 ist heute vom Magistrat in Einnahme und Ausgabe auf 360 800 Mark berechnet. — Die Erbauung einer städtischen Gasanstalt in Wangleben wurde am Sonnabend von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. — In Halberstadt hat ein 13jähriges Mädchen einen Knaben geboren, der sofort 9 Pfund wog; der Vater des Kindes ist der Pflegevater der jugendlichen Mutter und bereits verhaftet.

Gerichts-Zeitung.

Sandgericht Magdeburg.

Sitzung vom 1. Februar 1902.

Schwindler. Der vielfach vorbestrafte Kaufmann und Versicherungsagent Johannes Lange hier erschwandelte sich nach Verbüßung der letzten Zuchthausstrafe im Oktober vorigen Jahres unter Vorpiegelung falscher Thatfachen wiederholt Waren, Wohnung und Beköstigung, ohne Zahlung zu leisten und wird deshalb zu 6 Jahren Zuchthaus, 750 Mark Geldstrafe ev. weiteren 50 Tagen Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt. —

Der unschuldige Bergfiskus. Der Schneidergeselle Jakob Ferschow zu Förderstedt ging am 28. Januar 1901 über eine Brücke, trat dabei angeblich durch eine Bohle und verstauchte sich das Rückgrat. Er nahm deshalb den Bergfiskus wegen Entschädigung in Anspruch und denunzierte den Obersteiger Pape, der die Brücke nicht ordentlich in Stand gehalten haben sollte, wegen Uebertretung des § 367 Absatz 12 des Strafgesetzbuchs. In dem Verhandlungstermin vor dem Schöffengericht in Staßfurt am 24. September wurde Ferschow als Zeuge vernommen und stellte eidlich in Abrede, dem Bergarbeiter Kaczmarek gegenüber geäußert zu haben, er werde mal in den Schachtgraben fallen und dann den Fiskus zahlen lassen; dagegen andere Zeugen das Gegenteil bekundeten. Auf Grund der heutigen Verhandlung erschien Ferschow verdächtig, einen wissenschaftlichen Meineid geleistet zu haben. Die Strafkammer erklärte sich daher für unzuständig und verwies die Sache an das Schwurgericht. —

Sitzung vom 3. Februar 1902.

Niemand geschädigt hat der frühere Postbote August Schwemerin zu Rogäs. Derselbe fälschte am 12. November 1901 auf einer Postanweisung über 183,58 Mark den Quittungs- und den Bestellungsvermerk, weil er angeblich einen Hundertmarkschein verloren hatte und augenblicklich deshalb den vollen Betrag nicht auszahlen konnte. Sinterher trug er dem Empfänger 83,58 Mark hin, ließ sich dann vom Schwiegervater 100 Mark und deckte den Fehlbetrag. Der Angeklagte wurde wegen Urkundenfälschung zu einem Tage Gefängnis verurteilt. —

Streu gestohlen. Der vielfach bestrafte Arbeiter Wilhelm Müller zu Calbe a. S. stahl am 19. November 1901 aus der Arbeiterkajene einen Vollen Dorrstreu. Der Gerichtshof erkannte auf 6 Monate Gefängnis und 2 Jahre Ehrverlust. —

Wieder Gefährdung der Straßenbahn. Der Fleischergehilfe Ernst Rajche hier wollte am 23. Nov. 1901 mit seinem Fleischwagen in der Wilhelmstraße einen Lastwagen überholen und veranlaßte dadurch einen Zusammenstoß mit dem Motorwagen. Den Angeklagten trafen wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransports 50 Mark Geldstrafe, event. 10 Tage Gefängnis. —

Diebstahl. Der Schlosser Emil Neuber aus Gehlsberg war auf dem hiesigen Bahnpostamt 7 als Auswärtiger bei der Wagenreinigung angenommen. Im Juli 1901 entwendete er aus einem Wagentage ein Paket, öffnete es und legte es, da er kein Geld darin vorfand, wieder hin. In zwei weiteren Fällen öffnete Neuber Postpakete und entwendete daraus Bursch, Cigaretten, Konzerten usw. Der Angeklagte wurde zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. —

Sandgericht Halberstadt.

Sitzung vom 1. Februar 1902.

Körperverletzung. Der Ziegeleibesitzer Friedrich Feuer aus Hasserode hat sich am 8. Juni v. J. dadurch der fahrlässigen Körperverletzung schuldig gemacht, daß er bei nicht vorschriftsmäßigem Fahren den Wagen der Witwe Köpfer auf der von Halberstadt nach Wernigerode führenden Heerstraße anfuhr, wodurch diese aus ihrem Einspanner geschleudert wurde und Verletzungen erlitt. Das Urteil lautete auf 100 Mark Geldstrafe oder 10 Tage Gefängnis. —

Diebstahl. Der Arbeiter Karl Ahrend aus Hasserode wurde vom Schöffengericht in Wernigerode am 14. Nov. v. J. wegen Diebstahls zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt. Die gegen dieses Urteil eingelegte Berufung hatte den Erfolg, daß Freisprechung erfolgte. —

Diebstahl und Beleidigung. Der vielfach vorbestrafte Arbeiter Friedrich Buschmann und dessen Ehefrau Henriette geb. Benf, beide aus Halberstadt, sind beschuldigt, in der Nacht vom 28. zum 29. August von dem Acker des Landwirts Kindert 10 Centner und von dem des Schäfers Kasten 8 Centner Kartoffeln gestohlen und in Blankenburg verkauft zu haben. Buschmann ist außerdem angeklagt, am 12. Dezember den Kindert öffentlich durch Schimpfereien beleidigt zu haben. Buschmann wird zu 3 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust sowie Stellungsnaher Kehlmann. Frau Buschmann zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. —

Diebstahl. Der vorbestrafte und aus der Haft vorbestrafte Arbeiter Parhesse und die verheiratete Johanne Naguse aus Cothstedt haben am 15. März 1901 gemeinschaftlich in Magden bei Tarchun ein Fischnetz gestohlen. Geffe wird zu 9 Monaten und die Naguse zu 1 Jahr Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. —

Fahrlässige Körperverletzung. Der Kollfutfcher Karl Reichwald aus Halberstadt fuhr am 15. November 1901 mit nicht vorschriftsmäßig auf dem Kollwagen verpackter Vordschwelle durch die Straße Neue Weg und verletzte einen Schulknaben im Gesicht. Reichwald wurde zu 10 Mark Geldstrafe oder 3 Tagen Gefängnis verurteilt. —

Gausfriedensbruch, Widerstand gegen die Staatsgewalt und Sachbeschädigung. Der Arbeiter August Robotneff aus Kleinitz, Kreis Grünberg, wird wegen obiger Delikte, begangen in Otleben, zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. —

Betrug. Der angebliche „Schauspieler“ August Suhr aus Zeber in Oldenburg hat sich dadurch des Betruges schuldig gemacht, daß er im November 1900 dem Arbeiter Heinicke ein Fahrrad unter dem Vorgeben abschwindelte, er wolle in Egeln Theaterzettel verteilen. Das Fahrrad hat der Angeklagte verkauft; er wird dafür unter Einzugfügung von 300 Mark Geldstrafe oder noch 20 Tagen Zuchthaus zu seiner sonstigen noch zu verbüßenden Strafe zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. —

Sittlichkeitsvergehen. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wird gegen den aus der Haft vorgeführten Musiker Paul Berger aus Breslau wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen verhandelt. Der Angeklagte wird zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt. —

Verletzung der Wehrpflicht. Gegen die ausgemanderten Julius Mühlhaus und Wilhelm Wellmann aus Wernigerode wird in deren Abwesenheit wegen Verletzung der Wehrpflicht verhandelt und ein jeder zu 200 Mark Geldstrafe oder 20 Tagen Gefängnis verurteilt. —

Trebertrochungs-Prozeß.

Cassel, 3. Februar. Vor der Strafkammer des Landgerichts hat heute der Prozeß gegen die Aufsichtsräte der Trebertrochungs-Gesellschaft begonnen. Angeklagt sind von der Strafkammer des Landgerichts Kaufmann Hermann Sumpf, Rittergutsbesitzer Arnold Sumpf, Rittergutsbesitzer Schulze-Delwig, Kaufmann Richard Schlegel, Bierbrauer Otto Dortmund. Verteidiger der Gebrüder Sumpf ist Justizrat Dr. Garnier-Cassel, für Schulze-Delwig Justizrat Caspari, für Otto Rechtsanwalt Dr. Cohn-Dortmund, für Schlegel Rechtsanwalt Gordon-Berlin. Es sind 58 Zeugen vorgeladen; ihre Vernehmung beginnt am Mittwoch. Cyner-Leipzig wird auch erst am Mittwoch erscheinen. Direktor Schmidt ist vorgeladen, aber es liegt noch keine Nachricht von seinem Eintreffen vor. Die französische Regierung ist ersucht worden, die Vorführung zu beschleunigen. Von den Angeklagten ist Schlegel 1873 wegen Betruges, Diebstahls und Unterschlagung mit drei Jahren Gefängnis bestraft. Die Anklage stützt sich auf §§ 311, 1 und 312 GG, sowie auf § 75 des Vorfengesetzes. Zuerst wird Hermann Sumpf vernommen, der dem Direktor Schmidt die Schuld zuschiebt. Nur einmal sei eine Revision vom Aufsichtsrat abgehakt worden; er giebt zu, höhere Lantien als die übrigen Mitglieder bezogen zu haben.

Bei seiner weiteren Vernehmung erklärte Hermann Sumpf, seit 1895 keine Bücher eingesehen zu haben, ebenso keine Verträge mit den Tochter-Gesellschaften. Er will nichts wissen von den Bücherfälschungen, den fingierten Verkäufen, den Eintragungen der vollen Kaufpreise für nicht gelieferte Maschinen, den falschen Einnahmelisten zwecks besserer Gestaltung der Waren- und Fabrikations-Konten. Bez. der Verbindung der Trebertrochungs-Gesellschaft mit der Leipziger Bank giebt Sumpf an, daß die Leipziger Bank das Geschäft haben wollte, um im November 1898 den Kurs der Trebertrochaktien auf 630 halten zu können. Sumpf befreit heute wie in der ersten Vernehmung, daß die Eröffnung des 80 Millionen-Kredits durch Schwierigkeiten der Tochter-Gesellschaften entstanden sei. Der Vertrag mit der Berliner „Finanz- und Handels-Zeitung“ sei ihm nicht bekannt gewesen, nur, daß jenes Konjunktium 5 1/2 Mill. Mark Tochteraktien zu 90 oder 100 Prozent gekauft habe mit der Bedingung, daß dieselben, wenn sie unverkäuflich seien, zu 106 Prozent zurückgenommen werden würden.

Die übrigen Angeklagten erklärten bei ihrer Vernehmung ebenfalls, dem Direktor Schmidt vollen Glauben geschenkt zu haben. Etwas Bedenken sollen durch Auskünfte Cyner's und eines Direktors des Dortmunder Bankvereins zerstreut worden sein. Arnold Sumpf hebt hervor, ihm, der selbst nicht kaufmännisch gebildet sei, seien die Verhältnisse der Tochter-Gesellschaften gut erschienen. Die Verteidiger erklären auf Anfrage, noch nicht auf die Vernehmung des Direktors Schmidt verzichten zu können. Nachdem die Vernehmung der übrigen Angeklagten beendet war, wurde die Verhandlung auf Dienstag vormittag vertagt. —

Vitterarische.

„Süddeutscher Postillon.“ Die Nr. 3 (M. Ernst's Verlag in München) ist besonders reich illustriert. Im Titelbild spielt der hochmütige Agarie mit dem Kanalprojekt; dagegen wird auf dem nächsten Folio die ganze nimmerhatte Sippe durch Bebel gehörig verhöhnt. Ein lustiges Intermezzo ist der Bilderzählung: „Wie einem Centralpatrioten warm wird.“ Auf der letzten Seite findet sich die Münchener „Der Stadtel“, in der wir zu unserer Freude erfahren, daß in München „so no was anders“ wohl als Maßstab und Maß. Fiebiger's Bildchen: „Der erste Stand“ gemacht schon an Fastnacht. Von den mehr als 25 textlichen Beiträgen wollen wir nur hervorheben die Gedichte „Der brave Süttel“ und „Der Vettelpoet“. Die reich ausgestattete Nummer kostet 10 Pfg. und ist durch die Buchhandlung „Volksstimme“ und deren Kolporteurs zu beziehen. —

Von der „Neuen Zeit“ (Smitzart, Diez Verlag) ist soeben das 18. Heft des 20. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt haben

gewor: Einiges zur Parteigeschichte. — Beiträge zu einer Geschichte der Internationale. Von Max Bach. — Zur Frage der Arbeitslosigkeit in Österreich. Von Hermann Mollath. II. — Di. Streiks in Österreich im Jahre 1900. — Sozialpolitische Umschau. Von Emanuel Burm. — Splinter. — Vitterarische Rundschau: Volksliteratur. — Feuilleton: Ueber Goethe. Von Theodor Leising. —

Die soeben erschienene Nummer 46 des „Simplicissimus“ enthält im Titelbild eine Zeichnung von Th. Th. Heine, „Siebziger Veteranen“ betitelt. Ferner Zeichnungen von C. Candore, F. v. Kunitz, Wilhelm Schulz, J. B. Engl und Bruno Paul. Im textlichen Teil bringt Kurt Julius Wolf eine Skizze „Die Thüre“, weiter folgt ein Gedicht vom Hausdichter Peter Schlemihl, „Fürstentum“, und Wilhelm Schulz, „Schöne Suße“. Die Rubrik „Lieber Simplicissimus“ bringt diesmal drei Beiträge. Der „Simplicissimus“ erscheint in einer billigen Ausgabe zu 15 Pfg. und einer besseren zu 25 Pfg.; er ist zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen oder direkt vom Verlag Albert Langen in München, sowie durch die Buchhandlung „Volksstimme“ und deren Kolporteurs. —

Bereine und Versammlungen.

Maler, Lackierer und Aufstreicher.

Am Sonntag, den 2. Februar, nachmittags tagte im Saale der Witwe Müller, Fischerkühlstraße, eine Versammlung der Maler, Lackierer, Aufstreicher von Magdeburg und Umgegend. Der Obmann des Gehilfen-Ausschusses der Innung teilte die Gründe mit, welche zur Gründung des bestehenden Lohnartikels geführt haben und berichtete über die Verhandlungen des Gehilfen-Ausschusses mit dem Vorstand der Innung. Aus dem Antwortschreiben, welches von der Generalversammlung der Innung gefaßt worden ist, geht hervor, daß diese sich in keine Verhandlung über Lohn und Arbeitsbedingungen mit den Gehilfen einlassen will.

Als Antwort auf dieses Verhalten der Arbeitgeber beschloß die Versammlung, nur eine energische Aktion zu ergreifen, um den nicht organisierten Teil der Maler für die Gewerkschaft zu gewinnen, da nur hierdurch die Möglichkeit gegeben ist, den Weiskern erfolgreich entgegenzutreten. Ferner wurde beschloffen, zum 16. Februar eine Versammlung einzuberufen, in welcher die ferneren Schritte zu beraten sind und der Innung die gebührende Antwort gegeben werden soll.

Zum Schluß teilte der Obmann des Gehilfen-Ausschusses noch mit, daß in der nächsten Versammlung die Neuwahl bezw. Ergänzungswahl stattfindet. —

Kupferschmiede.

Die Versammlung am Sonnabend beauftragte einstimmig den Kartelldelegierten, jeden Schritt zu unterlassen, die Banarbeitern dem Kartell anzuschließen; dagegen dafür einzutreten, daß alle Maßnahmen getroffen werden, um ein Arbeitersekretariat zu errichten.

Mittwoch, 5. Februar:

Arbeiter-Turnverein Neustadt. Schüler-Abteilung. Jeden Mittwoch und Sonnabend abends 8 Uhr Turnstunde in der städtischen Turnhalle, Umfassungstraße 26.
Turnverein „Vorwärts“ Sudenburg. Jeden Mittwoch und Freitag Turnstunde in der städtischen Turnhalle am Königsberg.
Mundharmonika-Verein Concordia. Alte Neustadt. Jeden Mittwoch und Freitag Übungsstunde im „Schoppen“, Magdeburgerstr. 78.
Turnverein „Jahn“, Sudenburg. Jeden Mittwoch und Freitag Turnabend in der „Berberer Bierhalle“, Schöningerstraße 23.
Orchester-Verein Neustadt. Jeden Mittwoch Probe (Streich- und Blasmusik) im Restaurant F. Haberland, Morgenstr. 34.
Turnverein „Einigkeit“, Budau. Turnen der Damenabteilung jeden Mittwoch abends von 8 1/2—10 Uhr im „Thalia“, Budau.
Arbeiter-Club Neustadt. „Einigkeit“ Alte Neustadt. Jeden Mittwoch abends Übungsstunde in der „Krone“, Moldenstraße.
Groß-Ottersleben. Männer-Gesangverein. Jeden Mittwoch abends Übungsstunde bei Strumpf.
Leimbach. Männer-Turnverein. Jeden Mittwoch und Sonnabend abends von 8—10 Uhr Übungsstunde.
Bennedebach. Athleten-Club. Jeden Mittwoch und Sonnabend abends 8 Uhr Übungsstunde bei Hoppe, Bennedebach.
Diesdorf. Athletenklub „Falk“. Jeden Mittwoch und Sonnabend von 8 Uhr an Übungsstunde bei Hilbrandt.
Barleben. Arbeiter-Turnverein „Jahn“. Jeden Mittwoch und Freitag, abends 8 Uhr, Übungsstunde bei C. Schrader.
Gommern. Arbeiter-Gesangverein. Jeden Mittwoch Übungsstunde bei Vollmann.
Burg. Gesangverein „Vorwärts“. Jeden Mittwoch abends 8 Uhr Übungsstunde bei Jesse.
Neuhaldensleben. Turnverein „Jahn“. Jeden Mittwoch und Sonnabend abends 8 Uhr Turnstunde im „Dianabad“.

Marktberichte.

Magdeburg, 3. Februar. Weizen, Schirriff 166—170 Mt., Sommerweizen 165—169 Mt., Raubweizen fehlt. Roggen 144 bis 148 Mt., je nach Lage der Station bezahlt. Gerste, Landwäre 150 bis 155 Mt., mittlere Chevaliers und seine Landgerste 160—163 Mt., gute Chevaliers 168—173 Mt. Feinste Qualitäten bleiben über höchste Notiz bezahlt, fehlen aber fast ganz. Hafer 158—162 Mt. ab Station gehandelt. Erbsen, Victoria 197—217 Mt. je nach Qualität. Mais nur in runder Ware zu 126—128 Mt. am Markt, für Frühjahr 124 Mt. gefordert, Mispel fehlt. —

Wasserstände.

+ bedeutet über — unter Null

| | Fer., Gae., Moldau. | Sall | Wind |
|--|---------------------|-----------------|--------|
| Zungbrunnau . . . | 1. Febr. + 0.24 | 2. Febr. + 0.22 | 0.02 |
| Baum . . . | + 0.71 | + 0.76 | — 0.05 |
| Budweis . . . | + 0.10 | + 0.07 | 0.03 |
| Prag . . . | + 0.45 | + 0.19 | 0.28 |
| Huffut und Saale. | | | |
| Straußfurt . . . | 2. Febr. + 1.65 | 3. Febr. + 1.60 | 0.05 |
| Lotha . . . | + 2.58 | + 2.46 | 0.12 |
| Wilsleben . . . | + 2.58 | + 2.37 | 0.21 |
| Bermburg . . . | + 2.15 | + 1.92 | 0.23 |
| Calbe, Oberpegel . . . | + 1.80 | + 1.78 | 0.02 |
| do. Unterp. . . | + 1.94 | + 1.64 | 0.30 |
| Milde. | | | |
| Deßau . . . | 1. Febr. + 1.38 | 2. Febr. + 1.18 | 0.20 |
| Wühlbebrücke . . . | | | |
| Elbe. | | | |
| Bardubitz . . . | 1. Febr. + 0.40 | 2. Febr. + 0.30 | 0.19 |
| Brandels . . . | + 0.76 | + 0.57 | 0.19 |
| Melmit . . . | + 0.47 | + 0.21 | 0.26 |
| Geitmeritz . . . | + 0.47 | + 0.34 | 0.13 |
| Müßig . . . | + 0.82 | + 0.57 | 0.25 |
| Dresden . . . | 2. . . - 0.55 | - 0.70 | 0.15 |
| Torgau . . . | + 1.85 | + 1.72 | 0.13 |
| Wittenberg . . . | | + 2.52 | — |
| Hoylau . . . | + 2.14 | + 2.65 | 0.09 |
| Barby . . . | + 2.70 | + 2.53 | 0.27 |
| Schönebeck . . . | + 2.45 | + 2.36 | 0.09 |
| Magdeburg . . . | 3. . . + 2.15 | + 2.00 | 0.15 |
| Tangermünde . . . | 2. . . + 3.42 | + 3.34 | 0.08 |
| Wittenberge . . . | + 3.16 | + 3.00 | 0.16 |
| Damig, Pegel . . . | + 3.46 | + 3.77 | 0.09 |
| Lauenburg . . . | + 3.55 | + 2.75 | 0.10 |
| Eder. | | | |
| Breslau Oberpeg. 31. Jan. + 5.15 1. Febr. + 5.15 — — | | | |
| do. Unterp. . . + 0.26 + 0.30 0.04 — | | | |

lichen Betrieben, Verbot der Gefängnisarbeit, Einführung eines Reichs-Arbeitsamtes mit Beteiligung von Arbeitern an dessen Verwaltung. Die Versammelten bedauern, daß die Regierungen trotz der wiederholten Versicherungen so wenig thun, um dem ungeheuren Nothstande zu steuern. Ferner protestieren die Anwesenden entschieden dagegen, daß durch eine Zollpolitik der Industrie schwere Schäden zugefügt werden und der arbeitenden Bevölkerung noch zugemutet wird, noch mehr als bisher das Ausbeutungsobjekt eines ohnedies bevorzugten Standes der heutigen Massengesellschaft zu machen."

An die gesamte Tabakarbeiter-Schaft Deutschlands.

In der Reichstags-Sitzung vom 8. Januar d. J. äußerte der Reichs-Schatzsekretär v. Thielmann bei Gelegenheit seiner Staatsrede:

Zum ersten Mal muß das Reich zur Bilanzierung des Etats zu einer Ergänzung-Anleihe schreiten, um laufende Ausgaben aus Anleihe zu befriedigen.

Er schloß diese seine Rede mit folgenden Worten:

Meine Herren! Wenn der wirtschaftliche Niedergang anhält und der Rückgang der Einnahmen sich weiter fortsetzt, so werden Sie nicht umhin können, neue Einnahmequellen zu bewilligen, nicht aber solche wie den Börsenspekulanten, sondern Einnahmen, die wirklich zu Buch schlagen, und da stehen an erster Stelle die Worte: Bier und Tabak."

Mit dieser Ankündigung des Schatzsekretärs ist die kurze Ruhe, welche der Tabakindustrie seitens der Reichsregierung vergönnt war, aufs neue in Frage gestellt und neue unendlich schwere Kämpfe stehen uns bevor. Seit ca. 35 Jahren sind der Tabakindustrie seitens der Regierung nur kurze Ruhepausen vergönnt worden. Wie unendlich schwer die Industrie hierunter gelitten hat, beweist der gegenwärtige Stand derselben; es ist Thatsache, daß die Tabakarbeiter zu den schlechtestgezahlten der ganzen Industrie-Arbeiter gezählt werden müssen.

Wie sich die Lage der Industrie und der in derselben beschäftigten Arbeiter in der Folge gestalten werde, wagen wir bis jetzt nicht auszumalen; sollen doch Einnahmen geschaffen werden, welche „wirklich zu Buch schlagen“, mit anderen Worten also ungeheurer Summen ergeben sollen. Wie schnell diese Worte des Schatzsekretärs Gehör gefunden haben, beweist der sofort in der Postarbeitskommission des Reichstags eingebrachte Antrag des Freiherrn v. Heyl zu Herrnsheim: den Zoll auf ausländische Tabakblätter von 85 Mark auf 125 Mark zu erhöhen; nahezu eine Erhöhung um 50 Prozent. Wir wagen zu bezweifeln, daß diese 50 Prozent der Regierung schon genügend „zu Buch schlagen“ werden. Selbst den Fall als möglich angenommen, daß die Regierung sich mit dieser Erhöhung begnügen würde, wäre auch damit schon der Industrie ein tödlicher Stoß versetzt, und unsagbares Elend und Not über die Arbeiter-Schaft verhängt.

Tabakarbeiter Deutschlands! Darf solches geschehen? Wir antworten: Nimmermehr!

Der Tabakarbeiter-Kongress von 1893 hat der damaligen Kongresskommission den Auftrag erteilt: Für den Fall der Annahme der Tabak-Fabriksteuer oder einer späteren geplanten Mehrbelastung des Tabaks weitere Maßnahmen zur Wahrung der Interessen der Tabakindustrie zu treffen. Diesen Zeitpunkt erachten wir für gekommen.

Schwer, unendlich schwer wird der uns aufgezwungene Kampf werden. Soll er siegreich durchgeführt werden, so ist ein einheitliches Handeln unbedingt notwendig; es kann nur dann geschehen, wenn wir diesen Kampf systematisch organisieren.

Kollegen und Kolleginnen, organisiert diesen Kampf in folgender Weise: Berufet allerorts, wo Tabakindustrie betrieben wird, öffentliche Tabakarbeiter-Versammlungen ein, wählt dort Kommissionen, die jeder Zeit des Rufes gewärtig seien, ebenso auch jetzt schon in ihren Kreisen anregend und aufklärend zu wirken und gleichzeitig auch die Frage zu erörtern, auf welche Weise Geldmittel, wenn solche notwendig werden sollten, beschafft werden können. Wir fordern von euch, daß ihr schloßmäßig mit der Einberufung von öffentlichen Tabakarbeiter-Versammlungen beginnen möget, denn nur mit in solchen Versammlungen gewählten Kommissionen können wir in Verbindung treten. Alle in der Folgezeit sich als notwendig erweisenden Schritte werden euch rechtzeitig von uns bekannt gegeben werden. Also nochmals: Organisiert den bevorstehenden Kampf!

Berlin, den 25. Januar 1902.

Die Beauftragten:

Wilhelm Börner, Carl Butry, Louis Dechard.

Kleine Chronik.

Der Militärbefreiungsprozess in Elberfeld, über den wir bereits berichteten, nahm gestern seine Fortsetzung. Der Angeklagte Baumann bestreitet, sich mit Freimachungen befaßt zu haben, er habe nur einzelnen Personen Rat erteilt, ihnen ihre Fehler geschildert und geraten, sich nicht bei einem schweren Regimente zu melden. Ob er Geld empfangen habe, wisse er nicht mehr, weil sein Gedächtnis infolge der Untersuchungshaft gelitten habe. Auch die übrigen Angeklagten bestreiten ihre Schuld. Der Erste Staatsanwalt Jönke erklärt, daß die Anklage auf Bestechung durch die rechtskräftige Freisprechung der Angeklagten beseitigt worden sei, es sei daher kaum möglich, daß die neue Strafkammer zu einer anderen Auffassung gelange. Es käme nur die Frage der Täuschungen in Betracht, und ob das von den Angeklagten angewandte Täuschungsmittel zu einer Täuschung geeignet war. Der Staatsanwalt nimmt den Stand der Militärärzte in Schutz, der aus der vorigen Verhandlung glänzend hervorgegangen sei. Das Gericht beschloß, die angeblich freigemachten Angeklagten durch Militär- und Zivilfachverständige untersuchen zu lassen.

Ein schwerer Luftballon-Unfall.

Der Ballon „Veron“, in dem am Sonnabend der Hauptmann Varsch von Sigfeld und Dr. Linde sich zu kurzem Ausflug in Berlin erhoben hatten, wurde von starkem Winde weitergetrieben und hatte nach 5 Stunden Antwerpen erreicht. Kurz nach dem Uebersteigen der Schelde hatte der Ballon sehr starken Gasverlust. Beide Luftschiffer suchten sich durch Abspringen auf die Wiesen am linken Scheldeufer zu retten; dies gelang Dr. Linde, doch erlitt er mehrere leichte Quetschungen. Hauptmann v. Sigfeld blieb mit dem Fuß im Tauwerk hängen, schlug mit dem Kopf auf den Boden auf und kam ums Leben. Er war vom Ballon noch etwa 50 Meter weit geschleift worden. Die Leiche des verunglückten Hauptmanns v. Sigfeld wurde am Sonntag in Zwynrecht bei Antwerpen in einer Blutlache aufgefunden. Sie war infolge der entsetzlichen Verwundungen fast unkenntlich. Dr. Linde befindet sich zur Zeit im Hotel de Cologne in Antwerpen, er ist am Arm verletzt, jedoch sind die Verletzungen anscheinend nicht sehr schwer.

Vom internationalen Schlachtfeld.

Ein schweres Grubenunglück hat sich in Mexiko ereignet. In einem 85 englische Meilen südlich von Eagle Pass gelegenen Bergwerk bei der mexikanischen Stadt Coahuila erfolgte eine Flugstaub-Explosion, während 165 Arbeiter unter Tage waren. 75 Leichen wurden bereits geborgen.

Kleine Tageschronik. Die wegen Diebstahls seit langem von der Behörde gesuchte angebliche Frau Polizeisekretär Elise Hermann aus Altona ist in der Person der unverschämten Buchhalterin Emilie Frey durch die Berliner Kriminalpolizei ermittelt und festgenommen worden. — Die Bergleute Kvoingad, Schreiner und Nagora stürzten in der Konradgrube bei Forst 30 Meter tief in den Schacht und blieben auf der Sohle mit zerstücktem Körper tot liegen. — Unter dem Verdachte, den Raubmord an der Witwe Hegerhorst in Wien begangen zu haben, ist der Straßenbahnwagenführer Frauscher verhaftet worden. — Wegen starken Sturmes in Nordamerika, der in dem Gebiet zwischen den Großen Seen und dem Atlantischen Ocean wüthete, ist der Eisenbahn-, Telegraphen- und Telephon-Verkehr gestört. — Ein Riesenbrand wüthete am Montag im Geschäftsviertel der Stadt Waterbury in Connecticut (Nordamerika). — In Deutsch-Landsberg bei Graz explodierte der Dampfzylinder der Lokomotive eines Güterzuges, wobei vier Menschen umkamen. — Das Kommando des Kreuzers „Veier“ meldet, daß der Obermaat Ohm im Wanapossfluß bei Shanghai in Ausübung seines Dienstes ertrunken ist. — Die italienische Bark „Lafaro“ ist auf der Fahrt von Hamburg nach Cardiff gestern mit der gesamten Besatzung bei Sicily untergegangen. — Durch eine Schneelawine wurden am Montag in Weiberg bei Graz von zwei Häusern die Dächer weggerissen und eine Frau mit zwei Kindern ver schüttet. Die sofort vorgenommenen Rettungsarbeiten förderten die Verbliebenen lebend zu Tage. — Die Trennung der zusammengehörigen zwölfjährigen indischen Zwillingsschwester Madica und Doodica versucht jetzt ein Pariser Arzt durch Operation, um die eine der Schwestern vor gleichzeitigem Tode mit der schwer erkrankten anderen zu retten.

Gerichts-Beitrag.

Schwurgericht Magdeburg.

Sitzung vom 3. Februar.

Wozu der Konkurrenzneid führen kann.

Wegen versuchten Mordes hatte sich zu verantworten der Dienstmann Hermann Schulz hier selbst, der seit dem Jahre 1890 den Stiefelpuckplatz an der rechten Seite der Sitzsäule vor dem hiesigen Centralbahnhofe inne hat. Auf der anderen Seite der Säule hatte der Stiefelpucker Günther seinen Stand, mit dem Schulz schon von früher her verfeindet war. Angeblich weil ihm Günther die Kunden weglockte und ihn fortgesetzt auf das Pöckartigste ärgerte, ergab sich Schulz nun dem Trunke.

Die Folge davon war, daß der Angeklagte vom Jahre 1896 bis August 1901 sechsmal wegen Deliriumsanfällen in der hiesigen Irrenstation behandelt werden mußte, von wo er aber jedesmal nach 8 bis 10 Tagen wieder entlassen werden konnte. Auch einen Selbstmordversuch will Schulz des Günther wegen gemacht haben.

Einmal ist der letztere wegen Bedrohung des Schulz mit 10 Mark Geldstrafe belegt worden. Den Strafantrag wegen Beleidigung hatte der Angeklagte damals auf Bitten seines Gegners zurückgenommen. Danach war eine zeitlang Frieden am Bahnhof, jedoch nicht lange, dann brach der Streit wieder aus und zwar noch schlimmer als zuvor.

Am 15. Oktober 1901, vormittags gegen 10 Uhr, ging ein Kunde, dem Schulz zu teuer war, zu Günther der etwas billiger arbeitete.

Darüber entspann sich ein Streit zwischen den Konkurrenten, der zur Folge hatte, daß Schulz umherlief und ziemlich viel Schnaps trank.

Nachmittags gegen 4 Uhr arbeitete er jedoch wieder und hatte eine schwere Eisenstange, wie sie zum Aufreißen des Straßenpflasters benützt werden, neben seinen Arbeitsgeräten stehen. Diese Stange war seine stete Begleiterin seit Wochen und er soll wiederholt geäußert haben, damit schlage er noch einen tot.

Als Günther einen Kunden die Stiefel putzte, trat Schulz hinzu und schlug seinen Feind mit der schweren Stange auf den Hinterkopf und zwar derart, daß das Blut hervorstürzte und der Verletzte bestunmungslos zusammenbrach.

Nach der Beweisaufnahme hat die Schuld an dem Unfrieden zwischen den Konkurrenten Günther getragen, der schon weit länger als der Angeklagte den Stiefelpuckplatz am Bahnhof inne hat und den es ärgerte, als ein Konkurrent dort hinkam. Günther soll nach eidlichem Zeugnis überhaupt ein sehr streitsüchtiger Herr sein.

Nach Befunden von Augenzeugen hat Schulz die That so ausgeführt, daß er, als sein Feind einen Kunden bediente, seine Stange aus einem Sack zog, neben sich stellte und sie dann, als Günther die Arbeit fast beendet hatte, über die Schulter nahm, hinter den nach Niedergebückten trat und das schwere Instrument auf dessen Kopf fallen ließ: zum Schlage ausgeholt hat er nicht, woraus es sich wohl auch erklärt, daß der Verletzte nicht sofort tot war.

Nach dem Gutachten des Gerichtsarztes Dr. Kefersheim hat der Angeklagte die That weder im Delirium, noch in einem Dämmerungszustande ausgeführt, sondern ist zu rechnungsfähig gewesen. Als völlig normaler Mensch sei Schulz allerdings nicht anzusehen, er sei durch den Alkohol-Mißbrauch geistig minderwertig geworden, trotzdem habe er sich nicht in einem Zustande befunden, der seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen hätte.

Am dem Tage der That hat Schulz wiederholt damit gedroht, um 4 Uhr müsse Günther sterben und dann hänge er sich auf. Nach der That hat er dann zu dem Polizeigeängnisaufseher gesagt, ihm könne kein Staatsanwalt und kein Gericht etwas, er sei schon öfter im Irrenhause gewesen.

Die Wunde des Günther ist an sich nicht lebensgefährlich gewesen, hat auch keine weiteren schlimmen Folgen gehabt.

Die Sachverständigen meinen, nach der Art, wie das gefährliche Instrument gebraucht sei, wäre es nicht anzunehmen, daß Schulz die Absicht gehabt habe, Günther zu töten.

Der Angeklagte selbst behauptet auch fortgesetzt, er habe seinen Feind nicht tötschlagen, sondern ihm nur einen Denzettel geben wollen.

Die Geschworenen bejahten nur die Frage wegen vorläufiger gefährlicher Körperverletzung und billigten dem Angeklagten mildernde Umstände zu. Demgemäß lautete das Urteil des Gerichtshofes auf 1 Jahr Gefängnis.

Letzte Nachrichten.

(„Herold“, Depeschen-Bureau.)

Frankfurt a. M., 4. Februar. Die „Frankf. Zig.“ meldet aus Paris: Das Zivilgericht verurteilte den Kriegsmiister auf die Klage des Grobsten Picquart, diesem alle ihn betreffenden Briefe und Dokumente auszuliefern, die sich noch in den Prozess- und Untersuchungsakten des Kriegsministeriums befinden.

Chamberlain der Nachfolger Salisburys?

London, 4. Februar. Die „Fortnightly Review“ berichtet, Chamberlain werde der Nachfolger Salisburys als Kabinettschef sein. Das Blatt fügt hinzu, daß demnächst mit Lord Rosebery ein Einbernehmen erzielt werden dürfte.

London, 4. Februar. Der Kriegsminister ordnete die Einberufung neuer Milizen zum aktiven Dienst an, was als Zeichen dafür angesehen wird, daß die Regierung entschlossen ist, den Südafrika-Krieg bis zur völligen Unterwerfung der Buren fortzuführen. — (Das kann noch ziemlich lange dauern. Red.)

Ausstandsnachricht.

Rom, 4. Februar. Eine offiziöse Note erklärt, daß ein Ausstand der Eisenbahnarbeiter nicht eintreten werde.

Rom, 4. Februar. Nach Meldungen aus Mailand hat das in Oberitalien herrschende Unwetter nachgelassen. Turin war 30 Stunden von jedem Verkehr abgeschnitten. Telegraphen- und Telephonleitungen sind völlig zerstört. Der angerichtete Schaden ist enorm.

Frankfurt a. M., 4. Februar. Die „Frankf. Zig.“ meldet aus London: In Falmouth wurde der einzige Heberleben der 22 Mann zählenden Besatzung der französischen Bark „Chanaval“ aus Dunquerque gelandet. Dieselbe war Dienstag von Nantes abgesetzt. Freitag wurden drei ihrer Boote weggerissen, dann schlug die Bark um und versank mit dem Kapitän und 15 Mann. Der erste Offizier und fünf Mann hatten sich in das vierte Boot gerettet, dieses schlug ebenfalls um und die fünf Mann ertranken. Der erste Offizier hielt sich am Boote fest, gelangte auch wieder hinein und wurde in demselben vom Sturme umgeworfen, bis ihn der norwegische Dampfer „Victoria“ aus Bergen rettete.

Elberfeld, 4. Februar. (Eigener Drahtbericht.) Die Arbeitslosen haben in den letzten Tagen mehrere Versammlungen abgehalten. In den Bürgermeisterei wurde eine Kommission gesandt, welche denselben ersuchte, die städtischen Arbeiten in Regie der Arbeitslosen auszuführen zu lassen und den Acht und neun Tag in den städtischen Betrieben einzuführen. Beides wurde abgelehnt. Dem Oberbürgermeister ist von der Handelskammer mitgeteilt, daß von den größeren Fabriken in der letzten Zeit keine Entlassungen mehr vorgenommen worden sind. Von der städtischen Arbeitsnachweisstelle wurden im letzten Monat 508 Personen als arbeitslos ermittelt.

London, 4. Februar. (Eigener Drahtbericht.) Ein Telegramm aus Laredastadt meldet, daß die beiden Buren-Kommandanten Decker und Wessels von den Engländern überfallen worden seien. Drei Buren und 31 Pferde fielen; auf englischer Seite ist niemand gefallen. (Also ganze 3 Buren getötet; welcher Niedererfolg!! Red.)

Marseille, 4. Februar. (Eigener Drahtbericht.) Aus Abessinien wird berichtet, daß der Negus Menelik sehr erschüttert gewesen sei, als er von dem Tode des Prinzen Heinrich von Orleans hörte. Er sandte Leonieff Mourichon nach Paris, um einen Kranz am Grabe des Prinzen niederzulegen.

Paris, 4. Februar. (Eigener Drahtbericht.) Der frühere französische Kriegsminister Cambaigne hielt gestern in einer Versammlung der Vaterlandsliga eine Rede.

Paris, 4. Februar. (Eigener Drahtbericht.) Der Wahlschuss des 16. Pariser Wahlkreises hat Debroulle wieder von der Kandidatenliste gestrichelt.

Halberstadt. Halberstadt.
Frauen- und Mädchen-Bildungs-Verein.
Vortrag des Herrn H. Heckel
am Mittwoch, den 5. Februar er., in Volksmanns
Lokal, Bakenstr. 63.
Thema: Umwälzung im Staatswesen.
Bei zahlreichem Besuch ladet ein Die Einderuferin.

Burg. Burg.
„Freie Turnerschaft“
Grosser Maskenball
am Sonnabend, den 8. Februar
im „Hohenzollernpark“.
Hochamüsantester Abend!
Zur Aufführung gelangen u. a.
Ein Dekorationsreigen
ausgeführt von 12 Turnerinnen und
12 Turnern.
Eine Stunde im Circus Schumann.
Im Wirtshaus zum blauen Affen.
Komische Pantomime.
Eintrittskarten à 30 Pf. sind zu haben bei den
Mitgliedern Herren Reimide, Schuhwarengeschäft, Am Markt;
Barbierherrn Sinter, Magdeburgerstr.; Barbierherrn Grün-
macher, Große Brahmstr.; Köchlin, Restaurant, Gr. Hof;
beim Boten und im Vereinslokal.
Saalöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.
Der Vorstand.

Männer-Turn-Verein Jahn
Löderburg.
Sonntag, den 9. Februar 1902
im Braumann'schen Saal
Maskenball!
Das Lokal ist festlich dekoriert.
Für gute Aufführungen ist bestens gesorgt.
Ueberraschungen bleiben vorbehalten.
Herrenmasken 75 Pf. — Damenmasken 50 Pf.
Zuschauer 35 Pf.
Kasseneröffnung 6 Uhr. — Beginn 7 Uhr.
Für eine hochfeine Maskengarderobe ist bestens gesorgt
und liegt dieselbe am Balltage von mittags 1 Uhr ab im
Vereinslokal aus. — Nur anständige Masken haben Zutritt.
Es ladet ein
Der Vorstand.

Buckan. Buckan.
Restaurant z. Gemütlichkeit
Neue Strasse 6.
Sonntag, den 9. Februar 1902:
Gr. Narren-Abend.
Otto Behrens.

Blutarmen
Kranken u. Schwachen
ist am besten geholfen mit feurig süßem
Santa Lucia
Kraft-Rotwein
7 Liter 1.50 und 2.00 Mark.
Verkauftstellen durch bewegliche
Figuren und Plakate kenntlich.

Knoblauch 10 Pf. Kaff. 1/2 5.50
Kaffeebohnen 1.50 3 Probe 1/2, Butte 1/2, Hon-
5.25. Krämer, Luise 54 via Breslau.
Dampfbad, Massage, Packg. etc.
für Damen und Herren
Grosse Schulstr. 4, I., H. Fröhbrodt.

Gänsefellein
Gänse (zerlegt) 1923
Gänsefellein z.
bei Moritz Weinberg.

Die Neue Zeit
Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie
bringt u. a. in Nr. 18 nachfolgendes:
Fr. Mehring, Einiges zur Parteigeschichte.
Max Bach, Beiträge zur Geschichte der Internationale.
Herrn. Molkenburr, Zur Frage der Arbeitslosen-Ver-
sicherung II.
F. W., Die Streiks in Österreich.
E. Warm, Sozialpolitische Umschau. Splitter.
Th. Lessing, Ueber Gesetz.
Preis pro Nummer 25 Pfennig
einzeln zu haben in der
Buchhandlg. Volksstimme.

Konsum-Verein
„Biene“
(e. G. m. b. H.)
in Schönebeck a. Elbe.
Die Auszahlung des Ge-
schäftsanteils an ausgeschiedene
Mitglieder geschieht am Mon-
tag, den 10. Februar d. J.,
im Geschäftszimmer, Böttcher-
straße 47.
2020
Der Vorstand.

Wernigerode!
„Brillant“
beste 5 Pf.-Cigarre, leicht und mild
betannt. 6 Pf.-Cigarre, hocharomat.
Swarzen Krusen
Richmond Shag
Shag-Tabak mit bestem Wohl- und
angenehmen Geruch.
Ferner: Pfeifen, kurze und lange
wie alle Sorten Rauchtobak
empfehlen 9042
Louis Knake
gegenüber dem „Neustädter Bären“.

**Freie Religions-
Gesellschaft.**
2043
Donnerstag, den 6. Februar
abends 8 1/2 Uhr
im Gemeindehause, Marktstr. 1
Vortrag des Herrn Dr. Kramer
über:
„Gottesglauben u. Vernunftglauben“.
Febermann hat Zutritt.

Sie erhalten
Spiegel mit Konsol
einzeln mit
5 Mark Anzahlung
und monatlich
1 Mark Abzahlung.
Hermann Liebau
Breitweg 127 F119
Ecke Schrotdorferstr., gegenüber
der Katharinenkirche.

**Möbel-
Einrichtungen**
Grösste Auswahl
in den grossen Läden und
5 Möbelspeichern
J. Mook
Magdeburg
jetzt nur 2018
51 Jakobsstrasse 51
dicht beim Standesamt
gegenüber dem Rathaus.

Schuhwaren!
Billig! Billig!
Herren- u. Damenstiefel, Stiefel-
letten, Turn-, Strand- u. Klüber-
schuhe, Pantoffeln, auch aus
Konturmassen kaum. Waren
Nur Neustadt, Schmidt-
str. 44.

Pflaumenmus
anerkannt beste Qualität
offiziert v. 5 Pf. an p. Pf. 15 Pf.
Gustav Köhler
Pflaumenmusfabrik m. elektr. Betrieb
Leipzigerstrasse 14. H3

Homöopathie
Grösste Verlässlichkeit!
Hilfe für innere und äussere Krank-
heiten u. chron. Leiden. Grösster
Erfolg! Keine Verunreinigung.
Ueberzeugung macht wahr. Hoff-
meister, Homöopath. Pratt, Magdeb.
Bismarckstr. 7. Sprechst. 8-5 und
7-9 Uhr. Schriftl. schnellste Zufend.

Ein fleissiges Mädchen sucht zum
1. Februar bei 90 Mk. Lohn.
631 **Carl König**, Welterhüfen.
Schneider-Lehrling
sucht Gust. Reiche, Rulischerstr. 1.
Stelle zu Oftern unter günstigen
Bedingungen noch einige 639
Musiklehrlinge
bei vorzügl. Ausbildung sowie guter
Vergütung und Behandlung in
meiner Musikcorps ein.
Gust. Brüggemann
Musikdirektor
Magdeb. Stadl. Halberstädterstr. 56

Städtische Arbeitsnachweisstelle
Unentgeltlich. Bei der Hauptwache Nr. 5.
Magdeburg. Vermittlung auch nach ausserhalb.
Fernsprechanschluß: Nathaus Nr. 2150-2155.
Kostenlose Vermittlung von männlichen und weiblichen Arbeits-
kräften, sowie feinerem Personal nach hier und auswärts.
Männliche Abteilung: 8-12 Uhr vorm. und 3-6 Uhr nachm.
Weibliche 10-1 4-7
Es werden gesucht:
Tüchtige Köchinnen und Hausmädchen, Mädchen für alles, Kindermädchen,
Landwirtschaftlerinnen, einfl. Stützen und Kinderfräulein.
Stellung suchen:
Viele gelernte und ungelernete Arbeiter, Putzger, Hausdiener, Haus-
und Laufburschen, ferner Mädchen für alles mit und ohne Kochkenntnisse,
Kindermädchen, Kinderfräulein Aufwartungen und Waschfrauen.

Arbeitsnachweis der Gewerkschaften
Unentgeltliches Anknüpfbureau
Al. Klosterstr. 15, parterre. Eingang durch den Saal rechts.
Fernsprech-Anschluß 1409.
Nur Werktags geöffnet: Vorm. 9-1 Uhr, nachm. 3 1/2-7 1/2 Uhr.
Kostenlose Arbeitsvermittlung für Arbeitnehmer u. Arbeitgeber beiderlei
Geschlechts sowie kostenlose Auskunft in Sachen der Unfall-, Invaliditäts-
und Kranken-Versicherung, Privatfachen, Armeirecht, Miet-
verhältnisse, Disziplinen, Belegungs- und Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Kanarienvogelchen kaufe & höchst
Breiten. Seyfert, Tischlerkugstr. 7.
Laden mit Wohnung zu ver-
mieten Wanzlebenerstrasse 13. 615
Küchenzettel des
Lehrerinnen- und Damenheims
Neuenweg 1/2.
Mittwoch: Grützensuppe, Tiubal
und Salztartoffeln, oder Brüh-
suppe mit Fleischklößchen, Eier-
kuchen und Heidelbeeren.
Donnerstag: Hagebutten- oder
Capage- und Hammelbraten,
Butterbohnen, Salztartoffeln oder
Schmorlohl.
Freitag: Kartoffelsuppe, Bratschollen
und Kartoffelsalat, oder Hasengrüs-
suppe, Mohrrüben und Schweine-
fleisch.
Sonnabend: Brühsuppe m. Brinze-
klößchen, Rindfleisch und Rosinen-
sauce oder Milchreis und Brat-
wurstklöße.

Küchenzettel
der Magdeburger Volkstischen
Hauptwache 5 und Neustadt,
Schmidstrasse 61.
Mittwoch: Würstchen mit Rindf.
Donnerstag: Sungen mit Rindfleisch.
Freitag: Schellfisch, Salztartoffeln
und Mostichsauce.

Walhalla.
Heute Mittwoch:
Debut
des Sumoristen
**Ernau-
Ewald.**
Saalplatz 50 Pf.

Stadt-Theater.
Mittwoch, den 5. Februar:
Zum 7. Male:
Alt Heidelberg.

Cirkus Variété.
In den Nebenräumen
täglich großes
**Familien-
Konzert**
ausgeführt von zwei
Kapellen.
Entree frei.

Heute früh enthielt sanft
meine liebe Frau
Luise Jonsson
geb. Köster
im Alter von 51 Jahren.
Der trauernde Gatte.
Die Beerdigung findet Donners-
tag, den 6. d. Mts., nachm. 4 1/2
Uhr, vom neuen Sudenburger
Friedhof aus statt.

Sudenburg, 3. Februar.
Aufgebote: Rittergutsbesitzer
Karl Max Herm. Moebus in Gory
mit Martha Elisabeth Schroeder
hier. Arbeiter Wilhelm Johann
Szygala mit Franziska Dorothea
Johanne Starke.
Geburten: Ernst, S. des
Handelmanns Traugott Schulze
Otto, S. des Arbeiters Karl Schnei-
der. Ida, unehelich, Emma, I.
des Drehers Max Schulze.
Todesfälle: Auguste geb.
Schmidt, Ehefrau des Privatmanns
Gustav Simon, 82 J. 1 M. 29 J.
Charlotte, I. des Kaufm. Wilhelm
Koeber, 15 J. Arbeiter Hermann
Spindler, 23 J. 11 M. 2 J.
Otto, S. des Schlossers Otto Wie-
gand, 9 M. 19 J. Luise geb.
Köhler, Ehefrau des Militär-Ju-
validen Karl Jonsson, 51 J. 7 M.
10 J.
Buckan, 3. Februar.
Aufgebote: Buchhalter Karl
Wilhelm Koenig mit Anna Mar-
garete Gme.
Geburten: Alfred, S. des
Arb. Gottfried Schmidte. Ernst
Eduard, unehelich, Otto, S. des
Schmieds Otto Theermann. Wie-
beil, I. des Hilfsbremsers Wilh.
Kühnel.
Todesfälle: Marie geb. Hecht,
Ehefrau des Bademeisters und
Kaufmanns Heinrich Eig, 33 J. 2 M.
23 J. Friedrich, unehelich, 17 J.
Schiffskapitän Hermann Leonhardt,
56 J. 8 M. 8 J. Bertha, I. des

Arbeiters Ernst Bräutigam, 3 J.
1 M. 17 J.
Todesfälle: E. des Bremser
Wilhelm Meischer.
Neustadt, 3. Februar.
Aufgebote: Fabrikbuchmacher
Abolf Eduard Friedrich Popf mit
Ww. Godecke, Anna Elisabeth
Friederike geb. Alders.
Geburten: Erna, I. de
Brauereiarb. Friedrich Hybotter
Kurt und Alfred, Jwll.-Söhne de
Licht. Gustav Schinkel. Arthur
S. des Bäckers Hermann Krause.
Todesfälle: Kurt, S. de
Tischlers Gustav Schinkel, 2 J.
Ernst, S. des Mobellmalers Wilh.
Börich, 3 M. 30 J. Alfred, S. de
Tischlers Gustav Schinkel, 2 J.

Salzke, 16. bis 31. Januar.
Eheschließungen: Ge-
schäftsführer Ernst Schulz in Odeslo
mit Vertha Welfert in Salzke.
Dreher Karl Voss in Fermerleben
mit Marie Bachmann in Salzke.
Lackierer Ferdinand Vohmann mit
Vertha Welfert in Fermerleben.
Büchsenmacher Gustav Richter in
Biere mit Aurelie Kupis in Salzke.
Schlosser Gustav Rehm in Magde-
burg-Neustadt mit Ida Förster in
Fermerleben.
Geburten: Ernst Wilh. Franz
S. des Drehers Max Köhler in
Fermerleben. Elisabeth Hedwig, I.
des Arbeiters Wilhelm Conrad in
Salzke. Otto Wilh., S. des Arb.
Karl Raab in Fermerleben. Erich
Arthur, S. des Schneidemüllers Erich
Sont in Salzke. Paul August Herber
S. des Schlossers Friedrich Duffe in
Fermerleben. Agnes Hedwig, I.
des Arbeiters August Vode in Fer-
merleben. Martha Frieda, I. de
Arbeiters Wilhelm Wiesner in Fer-
merleben. Wally, I. des Maurers
August Haeger in Salzke. Frieda
Hedwig, I. des Arbeiters Hermann
Reppin in Salzke. Erna Vertha, I.
des Arbeiters Walter Dohlenburg in
Fermerleben. Rudolf, S. des Ge-
meindedieners Rudolf Werschaper in
Fermerleben. Oskar Franz Erich,
S. des Fleischers Albert Lauch in
Fermerleben. Paul, S. des Arb.
Hermann Kühne in Fermerleben.
Friedrich Wilhelm, S. des Tischlers
Friedrich Hesse in Fermerleben.
Lilje Elli, unehel., in Fermerleben.
Todesfälle: Ernestine Emilie
geb. Baum, Ehefrau des Arb. Franz
Kiehmeyer in Fermerleben, 59 J.
6 M. 9 J. Rutsch, Gottfried Endritza
in Fermerleben, 37 J. 4 M. 29 J.
Frieda, I. des Arbeiters Hermann
Goldacker in Fermerleben, 4 J. 5 M.
25 J. Martha, I. des Arbeiters
Robert Routhmann in Fermerleben,
3 M. 2 J.

Standesamt.
Magdeburg, 3. Februar.
Aufgebote: Rulischer Oskar
Bape mit Anna Stolze hier. Kim
Rob. Mehnlich mit Jenny Köpfer
hier. Maschinist Friedrich Wilhelm
Otto Philipp in Berlin mit Marie
Elise Auguste Meier in Ruhof.
Bergarbeiter Karl Albin Drauer mit
Emma Vertha Klog in Leudern.
Reiserauteur Richard Schimer in
Nordhausen mit Anna Menne hier.
Buchhalter Paul Sperlich in Breslau
mit Valeria Vertag in Tangermünde.
Geburten: Gustav, S. des
Arb. Max Jordan. Gertrud, I.
des Tapez. und Dekor. Heinrich
Wrendt. Rudolf, S. des Kaufm.
Jakob Groß. Ranny, I. des
Büchsenmachers Hermann Gerike
Henriette, I. des Drehers Otto
Grams.
Todesfälle: Elise, I. des
Arb. Franz Peters, 1 J. 2 M. 8 J.
Paul, S. des Straßenbahnwagenf.
Wilhelm Markwardt, 2 M. 28 J.
Franz Sachse. Dienstm., 50 J. 1 J.
Amalie geb. Krause, Ehefrau des
Schlossers Gustav Reichardt, 59 J.
1 M. 23 J. Wilhelmine geborne
Krieg, Ehefr. des Schlossers Friedr.
Siegel, 58 J. 2 M. 5 J. Albert
Heinemann, Köpfer, 71 J. 1 J.
Henriette, I. des Drehers Otto
Grams, 10 Min.

Mischerleben, 1. Februar.
Aufgebote: Schlosser Otto
Schmidt mit Lucie Mannede.
Eheschließungen: Kaufm.
Hermann Bopel mit Emma Holz
Schlosser Walter Terpe mit Martha
Koeppel. Maler Alfred Krauer mit
Selma Kroschke. Druckerei-Arbeiter
Franz Nolte mit Auguste Werner.
Geburten: I. des Bergarbeiters
Hermann Buchheiser.
Todesfälle: Ehefrau Auguste
Kraus geb. Trauernicht, 61 J. 9 M.
8 J. Paul, S. des Ziegeleireichers
Kraus Lude, 1 M. 8 J. Rosa Got-
thalt, unehelich, 77 J. 12 J.

Salzke, 16. bis 31. Januar.
Aufgebote: Arbeiter Karl
Brecht mit Minna Meyer. Leder-
färbler Adolf Behrer mit Meta Wag-
ner. Mauter Friedrich Wilhelm
Hennig zu Noitzsch mit Marie
Vertha Winter in Landsberg. Buch-
händler Walter Augustin zu Elter-
feld mit Klara Sittig hier. Klempn.
Wilhelm Eggert mit Emma Doren-
burg. Wäcker Max Friedr. Haber-
torn mit Henriette Amanda Vertha
Gierich, beide in Nietleben. Ruedy
Karl Friedrich Bohndorf mit Anna
Elisabeth Jahn geb. Hölte, beide
in Ströbed. Arbeiter Eduard Lub-
wig Franz Borgedorf mit Vertha
Antonine Groß geb. Kajzderka, beide
in Rohrsheim.
Geburten: I., unehelich, I.
des Bremfers Wilhelm Sander.
S. des Steinmetzgehilfen Hermann
Schönhammer. I. des Arbeiters
Wilhelm Bretthauer. S. des Leder-
färb. Paul Ruhn. S. des Schmieds
Gustav Wiegand. I. des Schmieds
Max Hempel. S. des Schneider-
meisters Konrad Werner. S. des
Sergeanten Karl Bunte. I. des
Malers Karl Vär. S. des Arb.
Julius Holzheuer. I. des Arb.
Wilhelm Vagener.
Todesfälle: Arbeiter Albert
Jahn, 49 J. 9 M. 27 J. Bäcker
Joh. Reimers aus Bremen, 22 J.
9 M. 16 J. Ww. Krebs, Wilh.
geb. Kiehnert, 80 J. 9 M. 29 J.
Ehefrau des Arb. Wilhelm Holzfuß,
Luise geb. Großhennig, 26 J. 6 M.
20 J. Ehefrau des Arbeit. Richard
Reich, Pauline geb. Blanke, 50 J.
21 J. Wwe. Viefmann, Minna geb.
Sonnenberg, 79 J. 1 M. 25 J.
Oberst a. D. Gustav Adolf Vögthold
aus Mainz, 55 J. 4 M. 8 J. Men-
schgeborener Knabe unbekannter Eltern.
Arbeiter Friedrich Altdorf, 53 J.
3 M. 6 J. Wwe. Hoff, Johanne
geb. Woffe, 64 J. 6 M. 2 J.